

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 21.

Hamburg, den 25. Mai 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die Zimmererbewegung in Wien. — Die Platzdeputirten-Organisation. — Ein Anti-Boycottgesetz. — Verpflegungsstationen. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Politisches und Gerichtliches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrsnotale. — Feuilleton: Etwas vom Lügen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von **Vielefeld**, von **Constanz**, von **Dresden**, in **Düsseldorf** von den Plätzen **Philipp Fuchs**, **Wunsch**, **Frank** und **Th. Finzen & Sohn**, in **Flensburg** vom Platz **Niessen**, in **Itzehoe** von der Zementfabrik, von **Nürnberg**, in **Wandsbek** vom **Koch'schen** Platz und in **Sinschenfelde** vom **Hartmann'schen** Platz, in **Wilhelmshaven** von den **Schortau'schen** Bauten und Plätzen und vom **Meigner'schen** Plage.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 der Geschäftsanweisung (siehe Seite 9 des Statuts) sowie auf besonderen Beschluß unserer letzten Generalversammlung zu Stettin werden die Lokalkassierer sowie Vertrauensleute nochmals besonders darauf hingewiesen, daß, sobald weniger oder mehr Exemplare des „Zimmerer“ am Ort gebraucht werden, dieses sofort dem Hauptvorstand zu melden ist. Hierzu sind die von der Hauptkasse gelieferten „Bücherzettel“ zu benutzen. Es genügt aber nicht, wenn auf diesen Zetteln einfach angegeben wird, es werden 3 oder 4 Exemplare mehr oder weniger verlangt, sondern es muß stets die vollständige Zahl der Exemplare, welche erforderlich sind, angegeben werden. Das Mehr oder Weniger ergibt sich dann von selbst. Solange die Zahl der Mitglieder dieselbe bleibt, braucht natürlich keine Meldung gemacht zu werden.

Im Interesse unserer Organisation ist es notwendig, daß den diesbezüglichen Bestimmungen strikte Folge geleistet wird.

Im Laufe dieses Quartals ersuchen wir, in allen Zahlstellen die Neuwahl der Lokalbeamten vorzunehmen, damit mit Beginn des dritten Quartals die neu gewählten Vorstandsmitglieder in ihre Funktion eintreten können. Wiederwahl der früheren Beamten ist zulässig.

Sobald die Wahl vorgenommen ist, ersuchen wir, uns sofort die genauen Namen und Adressen der Gewählten mitzutheilen, damit die Veröffentlichung rechtzeitig im „Zimmerer“ erfolgen kann.

Diejenigen Zahlstellen, welche erst im Laufe dieses Jahres neu gegründet sind oder da, wo die Wahl bereits vorgenommen ist, brauchen eine nochmalige Wahl nicht vorzunehmen. Nothwendig ist es aber, daß uns auch von diesen Zahlstellen die Namen und Adressen der Verwaltungsbeamten nochmals gemeldet werden.

In Bezug auf die vielen bei uns eingehenden Rechtsschutz- und Unterstützungsersuchen, sowie Gesuche um Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug, mögen die Vorstandsmitglieder in den

Zahlstellen, als auch diejenigen Mitglieder, welche mit einem derartigen Gesuch an uns herantreten, Folgendes beherzigen: Alle Gesuche, gleichviel welcher Art, müssen, falls sie Berücksichtigung finden sollen, von mindestens drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. Diejenigen Gesuche, denen die Unterschriften fehlen, werden dadurch in unliebsamer Weise verzögert, welches jedenfalls nicht im Interesse der Antragsteller liegen kann. Daß eine solche Beglaubigung aber für den Verbandsvorstand erforderlich ist, wird jedes Mitglied wohl anerkennen.

Bei solchen Gesuchen, wo es sich um verbranntes Handwerkzeug handelt, muß jedes verbrannte Stück unter besonderer Angabe des Wertes aufgeführt werden.

In letzter Zeit sind recht häufig von einzelnen Kassirern und ganz besonders von Einzelmitgliedern eingeschriebene Briefe mit der Adresse: „An den Verband deutscher Zimmerleute“ an uns abgesandt. Bei gewöhnlichen Briefen genügt eine derartige Adresse vollständig, nicht aber bei eingeschriebenen Sendungen. Diese gehen stets wieder an den Absender zurück, weil der Verband keine eingetragene Firma ist. Bei „eingeschriebenen“ Briefen an uns muß also stets eine Adresse angegeben sein, welche an eine bestimmte Person gerichtet ist. Dies bitten wir alle Mitglieder, genau beachten zu wollen, andernfalls sie sich den Schaden, wenn der Brief wieder an sie zurück geht, selbst zuzuschreiben haben.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Für die Lokalkassierer!

Um den vielen Anfragen zu begegnen, sei hier ausdrücklich bemerkt, daß die Beschlüsse der 11. Generalversammlung, stattgefunden in Stettin, erst vom 1. Juli an, also für das 3. Quartal, Gültigkeit erlangen, demnach sind also für April d. Js. noch Sommerbeiträge zu erheben. Ferner sei noch einmal darauf hingewiesen, daß von jetzt an alle Geldsendungen sowie sonst auf das Kassenwesen bezughabende Schreiben an Kamerad **Ab. Römer**, Fehlfelderstraße 28, 1. St., zu richten sind.

Der Vorstand.

Die Zimmererbewegung in Wien.

Von Rudolf Rob. Swatschina.

In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Reaktion allerwärts sich mächtig regt, wo man, wie in Italien der alte Verschwörer und Bombenfabrikant Crispi, das russische Internirungssystem für politisch Verdächtige anzuwenden versucht, wo man die Arbeitervereinigungen zu hunderten und tausenden auflöst und hintertreibt, da ist es doppelt nothwendig, die Bestrebungen der Arbeiter, die Thätigkeit derer Organisationen und vor Allem die scheußlichen Zustände, die Beides bewirken, der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu geben. Es ist dies ganz besonders darum nothwendig, weil die arbeiterfeindliche Presse gewissermaßen von der Epidemie befallen ist, möglichst oft und möglichst

breit über Anarchisterei und Aehnliches zu berichten.

So konnte man kürzlich besonders in den österreichischen Weltblättern die sensationelle Nachricht lesen, daß die Polizei der schönen Donau-Stadt Wien im fünften Bezirk, einem Arbeiterviertel, Anarchisten verhaftet, daß sie bei der dabei üblichen Hausdurchsuchung eine geheime Druckerei, eine Bombenwerkstätte und noch manches Andere gefunden habe.

Unter den Verhafteten befand sich auch ein Zimmerer, der den Wiener Kameraden als ein durchaus ruhiger Mann bekannt ist und der im niederösterreichischen Zimmererverbande Obmann-Stellvertreter war. Die Anarchistenmacherei, die bekanntlich international betrieben wird, zieht bei den Arbeitern nicht mehr. Die Arbeiter wissen schon zu gut, daß solche Nummel nur deshalb injenirt werden, um die gerechten Arbeiterbestrebungen zu verdrängen und zu hintertreiben. Sie kämpfen in ganz anderer Weise für die Erreichung ihres Zieles, wie die nachfolgenden Zeilen darthun sollen.

Die Wiener Arbeiterorganisationen theilen sich in politische, (Wahlvereine) bildende Arbeiterfortbildungsvereine) gefellig unterhaltende (Gesang-, Theater-, Radfahrer- und Turnvereine) und in gewerkschaftliche (Fachvereine). Die letzteren sind die größten, sie fallen auch bei politischen Aktionen am schwersten ins Gewicht. Insgesamt giebt es zur Zeit 132 sozialdemokratische Vereine mit über 150 Filialen (Ortsgruppen, Zahlstellen) in Wien selbst. Die meisten Vereine erstrecken ihre Thätigkeit über ganz Oesterreich. Die bestorganisirten Arbeiter sind die Buchdrucker, dann kommen die Eisen- und Metallarbeiter. Die Zimmerer, überhaupt die Bauarbeiter, haben eine weniger gute Organisation, weshalb auch Streiks höchst selten von einem zweifellosen Erfolg begleitet sind. Von den Bildungsvereinen wäre als bedeutendster der Verein „Apollo“ zu erwähnen, aus welchem die besten Redner hervorgegangen sind, die die Partei als Agitatoren auf das flache Land schickt. Die Arbeiterinnen haben eine ziemlich gute Organisation, außerdem sind sie vielfach Mitglieder in gemeinsamen Organisationen.

Nun zu der Zimmererorganisation. Unter unsäglichen Mühen brachten einige Zimmerer im Sommer 1891 die ausgearbeiteten Statuten eines „Vereins der Zimmergehülfen und deren Hilfsarbeiter Niederösterreichs“ zur Statthalterei. Nach siebenmaliger Zurücksendung wurden dieselben endlich genehmigt, und man konnte nun die konstituierende Versammlung abhalten. Die Zimmergehülfen Wiens waren von der Gründung des Vereins so erfreut, daß der Verein binnen kurzem 1400 Mitglieder zählte. Die Vereinsversammlungen wurden von 700 bis 1000 und oft von noch mehr Personen besucht, eine in Wien nicht etwa alltägliche Erscheinung.

Die Verhältnisse im Zimmergewerbe waren damals geradezu miserabel und unhaltbar. Die Zimmermeister wußten, daß es nicht lange mehr so weiter gehen könne, sie suchten aber trotzdem den wenigen Zimmerern, welche den Anstoß zur Abschaffung der schauerhaften Zustände gaben

durch Maßregelungen z. B. die Thatenlust zu lähmen. Dies ging auch einige Zeit. Als aber selbst die Indifferentesten unter den Zimmerern zu murren anfangen, da konnte man den Stein, der bereits im Rollen war, nicht mehr aufhalten, die Gründung des Vereins ging vor sich. Nach Konstituierung desselben kamen sofort die tüchtigsten Genossen auf die berüchtigte „schwarze Liste“, die bei den Wiener Zimmermeistern recht beliebt ist. Aber trotz alledem liebten sich die Zimmerer nicht abschrecken und kamen fleißig in die vom Vereine veranstalteten Versammlungen und Vortragsabende.

Die Arbeitszeit währte von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von 1—6 Uhr Nachmittags mit je einer halben Stunde Frühstück und Jausepause Vor- und Nachmittags. Diese Pausen wurden aber nirgends eingehalten. Hier eine $\frac{1}{4}$ Stunde, dort gar nur 10 Minuten usw. Der Lohn schwankte zwischen fl. 1,25—1,50*) Vorarbeiter und Poliere erhielten fl. 1,60—2. Man wird einsehen, daß es dringend Noth that, hier Wandel zu schaffen. Der Herbergsinhaber ist ein Ausbeuter erster Güte, vor dem nicht genug gewarnt werden kann. Die genossenschaftliche Krankenkasse befand sich vor der Gründung des Vereins in arger Verwüstung. Die von den Meistern gradezu allein angestellten Beamten waren Denunzianten und stahlen wie die Raben. Diese und noch viele andere Mißstände warteten der Thätigkeit des jungen Vereins. Trotz aller Hindernisse, die den Zimmerern von Seiten der Meister und der Polizei in den Weg gelegt wurden, schritt die Organisation erklärlicher Weise rasch vorwärts. Nach kaum einjährigem Bestande wurde die Aufstellung von Forderungen an die Meister diskutiert. Bald darauf beschloß eine am 20. November 1892 stattgefundene Versammlung der Zimmergehülften und deren Hülfсарbeiter, den Gehülftenauschuß zu beauftragen, ein Memorandum zu verfassen und den Meistern zur Kenntnissnahme zu unterbreiten. Die Forderungen im Memorandum lauten: 1. Minimallohn von fl. 2 für Gehülften und fl. 1,30 für Hülfсарbeiter. 2. Daß die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt wird, und zwar so, daß dieselbe um 7 Uhr früh beginnt und um 6 Uhr Abends endet. Während dieser Zeit sind folgende Ruhepausen einzuhalten: Von 9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr früh, von 12—1 Uhr Mittags und von $\frac{1}{4}$ —4 Uhr Nachmittags. 3. Abschaffung der Affordarbeit, sowie der Ueberstunden und strenge Einhaltung der Sonntagsruhe. Im Falle einer öffentlichen Verkehrsstörung oder einer Fabrikarbeit, die auf die Fabrikarbeiter störend einwirkt, sind Ueberstunden gestattet, jedoch ist jede mit 30 Kreuzern zu entlohnen. Für Sonntags- und Nacharbeit muß der

doppelte Tagelohn bezahlt werden. Für Ueberstunden sind die Hülfсарbeiter mit 15 Kr., bei Sonntags- oder Nacharbeit ebenfalls doppelt zu entlohnen. 4. Für Arbeit, welche eine Stunde vom Werkplatze ist eine Zulage von 10 Kr., für jede weitere halbe Stunde eine solche von 5 Kr. zu gewähren. 5. Anschaffung des Werkzeuges durch den Meister zur unentgeltlichen Benutzung der Gehülften.

Diese gewiß sehr bescheidenen Forderungen wurden aber trotzdem von den Meistern rundweg abgelehnt. Die selbstverständliche Folge davon war der Ausstand.

* * *

Der durch sein „Es giebt nichts Neues mehr unter der Sonne, Alles ist schon dagewesen“ bekannt gewordene Ben Alkiba ist übertroffen. Ein Zimmererstreik in Wien, der Millionenstadt an der schönen blauen Donau, war noch nicht da.

Aber er sollte auch der zimmermeisterischen Bourgeoisie Bndobona's nicht erspart bleiben. Wurden die Zimmermeister schon durch die im Jahre 1891 erfolgte Gründung des Vereins aus ihrer idyllischen Ruhe und ungestörten Arbeiterausbeutung recht unliebsam aufgeschreckt, so vergrößerte sich ihre Wuth gegen die Vereinsgründer mit jeder vom Verein einberufenen, der Aufklärung der Massen dienenden Versammlung. Nach Ablehnung der Forderungen seitens der Meister berief der Gehülftenvorstand am 23. April 1893 eine freie Zimmererverversammlung ein, die von mehr als 3000 Personen besucht war, darunter 1600 Zimmergehülften und Hülfсарbeiter. In dieser Versammlung wurde durch eine schlaue Nebewendung des Referenten, die von ungeheurem Beifall begleitet war, der Streik proklamirt. Das Präsidium begab sich hierauf zur Polizeidirektion, um den Ausstand anzumelden und 14 Stunden darnach ruhte die Arbeit auf allen Bauten und Zimmerplätzen.

Die im Solde des Kapitals stehenden Preßbanditen der bürgerlichen Zeitungen faselten von 500 Streikenden, während thatsächlich 1600 Mann die Arbeit niederlegten, so daß im Ganzen, die Frauen und Kinder mitgerechnet, za. 4500 Personen der Noth und dem Elende preisgegeben waren.

Der Gewerbeinspektor veranlaßte schnell eine Besprechung der Meister mit den Mitgliedern des Streikcomités. Die „Herren“ wollten die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzen. Die übrigen Forderungen seien unannehmbar. Auf diesen Leim gingen selbstverständlich die Gehülftenvertreter nicht und so wurde fortgestreift. Die Hamburger, sowie Berliner Zimmerer schickten namhafte Beträge, ebenso viele andere Zimmerer-

organisationen Deutschlands zur Unterstützung des Streiks. Die „Meister“ suchten sich zu helfen. In die Provinzen, sowie in das Ausland schrieben sie um Arbeitskräfte, aber o Verhängniß! Auch dort streift man. Nun sollten die arbeitslosen Tischlergehülften zu Streikbrechern an ihren Genossen werden. Doch auch unter diesen fanden sich nur Wenige, die ihren Genossen schaden wollten. Nach kurzer Zeit wurde wieder eine Besprechung des Lohncomités mit den Meistervertretern arrangirt. Doch auch diese Konferenz mußte wegen der Starrköpfigkeit der Unternehmer halbwegs abgebrochen werden. Schon am 24. Mai hatte eine Versammlung der Gehülften beschlossen, mit den Meistervertretern überhaupt nicht mehr zu verhandeln, sondern mit jedem einzelnen Unternehmer in Verbindung zu treten, damit man erfahre, was geboten wird. Doch die Zusagen waren sehr minimale. Indessen streikten die Gehülften fort und machten alle Prophezeiungen, daß die Genossen dieses Faches nicht ausharren werden, zu Schanden. Wer Gelegenheit hatte, die Haltung der streikenden Zimmergehülften zu beobachten, wer gesehen hat, wie trotz der geringen Unterstützung, die vertheilt werden konnte, nur äußerst Wenige zu Streikbrechern wurden; wer weiß, daß viele hunderte Gehülften Wien verließen, um es den anderen Fachgenossen zu ermöglichen, daß sie im Kampfe ausharren können, der wird wissen, daß es den Zimmerern ernst war mit ihren Forderungen.

Aber auch die Arbeitgeber fühlten es, daß die Gehülften eiserne Widerstandskraft besäßen. Schon wurden Zuschriften an das Lohncomité um Arbeiter gerichtet und einige Zugeständnisse gemacht.

Ein Meister wollte die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, Frühstück- und Jausepause je ein Viertelstunde, einhalten und Tagelohn fl. 1,60 bis 1,80 zahlen. Ein Anderer zehnstündige Arbeitszeit und fl. 1,60 bis 2 Lohn. Ein Dritter desgleichen. Ein Vierter zehnstündige Arbeitszeit, fl. 1,75 bis 2 Lohn. Angesichts dieser nichts sagenden Zugeständnisse beschloßen die Gehülften, weiter zu streiken. Von Seiten des Genossenschaftsvorstehers, der, nebenbei bemerkt, eigentlich Bauhölthändler und Realitätenhändlermeister ist und das Zimmermeistergewerbe nur ganz nebenbei betreibt, wurde Alles in Bewegung gesetzt, um etwaige weitere Zugeständnisse der Meister zu hintertreiben und die Arbeiter durch das Schwingen der Hungerpeitsche zur Arbeitsaufnahme unter allen Umständen zu zwingen.

Trotz der musterhaften Haltung der streikenden Gehülften, konnte man in der 5. bis 6. Woche des Streiks bemerken, daß auf einzelnen Bauten am Dachstuhl gearbeitet wurde. Wie war das

*) 1 fl. gleich 2 M.

Etwas vom Lügen.

Von Erwin Waldberg.

„Das muß wahr sein: Die Lüge ist heute zu einer ständigen gesellschaftlichen Einrichtung geworden, ohne die ein gewöhnlicher Sterblicher im modernen Leben nicht mehr ehrlich durchkommen kann!“

So mein Freund Hanke mit dem größten Gleichmuth, dessen seine Fischseele fähig war.

Ich bin Philanthrop und von Hause aus leider etwas choleric angelegt, und so war ich gerade im Begriff, über die Aufstellung dieser gewagten Hypothese einen berechtigten Entrüstungsrummel zu improvisiren, als Hanke, dies merkend, unbeeirrt weiter fuhr:

„Die Weisheit ist nur in der Wahrheit!“ sagt Goethe. — Wo aber ist die Wahrheit? So wenig, wie es jeinerzeit Diogenes gelungen ist, mit seiner primitiven Laterne „Menschen“ zu finden, so wenig würde heute ein Weiser, falls es ihm einfallen wollte, vermittelst des elektrischen Lichtes, das doch in die entferntesten Winkel bringt, die Wahrheit ausfindig zu machen!“

So gelehrt hatte mein Freund noch nie gesprochen, und ich muß gestehen, er imponirte mir in diesem Augenblick gewaltig. Ich unterdrückte deshalb meinen Widerspruch und nahm mir vor, über das angeregte Thema noch weiter nachzudenken und das Resultat auf Papier zu bringen. Warum denn nicht? Sind doch von den schreibseligen und belehrungswürdigen Menschen der Neuzeit, an denen leider Gottes nie Mangel ist, über bedeutend unwichtigere Dinge schon sehr viele bandwurmlange Abhandlungen geschrieben worden, so daß es auf ein liter. Tinte gewiß nicht mehr ankommt. . . .

Wie Alles auf dem Erdenplaneten, so hat auch die Lüge ihre Geschichte und ihre Philosophie; sie stellt keineswegs eine Errungenschaft der gegenwärtigen Generation dar, sondern sie ist im Gegentheil recht alten Ursprungs. Seitdem es menschenähnliche Wesen gab, die Sprachwerkzeuge besaßen, existirte die Lüge und verschwinden wird sie erst dann, wenn der letzte Mensch zu leben aufgehört hat. Eine Lüge war nach der biblischen Geschichte die Veranlassung zur Austreibung des „ersten Menschenpaares“ Adam und Eva aus dem Paradiese, alwo die beiden bis dahin ein behäbiges und sorgenloses Dasein geführt, bis sie endlich in den sauren Apfel beißen mußten. Doch alle die Episoden näher festhalten, in denen die Lüge bis auf unsere Tage herauf eine Rolle gespielt, hieße einfach die Weltgeschichte schreiben. Großartige Tragödien, lange blutige Kriege verdanken zum großen Theil ihre Entstehung einer — vielleicht kleinen — Lüge. Man braucht kein Pessimist, nur ein aufmerksamer Beobachter zu sein, um einzusehen, daß die Lüge in der Gegenwart einen unheimlich breiten Raum einnimmt, sich mehr und mehr entwickelt. Ich schlage vor, das Schicksal: „Die Wahrheit bohrt sich durch“, der Wirklichkeit entsprechend umzuändern in: „Die Lüge bohrt sich durch!“ — Alles Lügt, muß lügen heutzutage! Hier muß ich meinem Freund Hanke beipflichten.“

Schon der kleine Karl, der irgend etwas begangen hat, das zu den Ohren der Eltern gelangt ist und im Hinblick auf die Moral, wie auch im Interesse der Autorität Sühne erfordert, verfällt auf alle möglichen Lügen um der drohenden Strafe zu entgehen, und gelingt ihm das nicht, so verspricht er noch Besserung, während bereits die Hahnenkammern auf seinem Rücken zu tanzen begonnen, nur um die ihm so unangenehme

Prozedur abzukürzen, obwohl er weiß, daß er das Versprechen nicht halten kann und wird.

Der Diplomat par excellence belügt seinen Partner, um Chancen für seine Regierung, die er vertritt, herauszuschlagen. Je besser er das fertig bringt, um so tüchtiger ist er. Würde er aus der Schule plaudern oder zu ehrlich sein, so müßte er als unfähig von seinem Posten abberufen werden. Der ordnungsparteiliche Kandidat, der Volksvertreter werden will, belügt seine Wähler, indem er zur Zeit der Wahl eine Legion von Versprechen abgibt, deren Einlösung ihm einfach unmöglich ist und die er auch nicht halten will. Würde er das nicht thun, so müßte er auf ein Mandat verzichten. Man nennt das Wahlspeck. Der Advokat versichert seinen Klienten, der einen Prozeß zu führen beabsichtigt, „daß derselbe jetzt schon so gut wie gewonnen ist“, obwohl der Fall ziemlich zweifelhaft liegt. Schlägt die Sache dann fehl, so ist er für „Verufung“, bis alle Instanzen durchlaufen sind. Unterbliebe der Prozeß, so behielte der Kläger sein Geld und der Anwalt käme um seine Gebühren.

Der Kaufmann preist den Konsumenten in der Kellnersprache seine Waare als „die anerkannt beste“, „hochfeinste“, „vorzüglichste“, „unübertrefflichste“ an und setzt diejenige der Konkurrenten in's schlechteste Licht, obgleich er davon überzeugt ist, daß seine Artikel qualitativ um nichts besser, sondern eher noch minderwerthiger sind, als die von anderen Geschäften geführte. Wenn er dies aber den Kunden sagen wollte, so könnte er seinen Laden ruhig zuschließen.

Der Arzt verschreibt dem Kranken, bei dem er immer einen guten Magen voraussetzt, zu seiner Heilung oder Besserung ganze Serien umfangreicher Arzneiflaschen voll süßen und sauren Inhalts, obwohl er oft selbst

zu erklären, da doch von den 1800 Zimmergehilfen in Wien notorisch keine 100 arbeiteten? Ganz einfach! Die Meister ließen durch Tischler, Maurer und Zimmerlehrlinge die bereits vor dem Streik am Plage fertiggestellte Arbeit auf den Bau schaffen und mit Tagelöhnern unter Aufsicht von treu ergebenen Polieren vollenden.

Da nichts auf der Welt ewig dauert, so konnte auch der Zimmererstreik nicht unendlich sein. Durch verschiedenartige Umstände wurde der Streik beendet. Die Forderungen wurden nicht vollständig erreicht und von den Meistern nur Löhnerhöhungen von 20 bis 30 Kreuzer pro Tag zugestanden. Die Arbeitszeit wurde theils um eine halbe, theils um eine Stunde verkürzt.

So gering dieser materielle Erfolg auch sein mag, der Streik war nicht umsonst geführt worden. Die Zimmergehilfen mußten erfahren, daß selbst die kleinste Begünstigung, welche die Zimmermeister mit nur einigem guten Willen gewähren könnten, in heißem, langwierigem Kampfe erstritten werden muß. Sie lernten einsehen, wie nothwendig es ist, diesen Kampf gemeinsam zu führen, ein großer Theil von ihnen erkannte auch den praktischen Werth einer guten Organisation. Der Streik zeigte ferner, daß es nothwendig ist, daß auch die ungelerten Arbeiter mit in die Organisation einbezogen werden müssen, daß diese auch mitzukämpfen haben, wenn ein größerer Erfolg erzielt werden soll.

Eine Anzahl Zimmergehilfen waren nach dem Streik arbeitslos. Unsere Gegner sprengten natürlich aus, daß das Lohncomité sie arbeitslos gemacht hatte. Es ist die alte Phrase, die Bewegung, welche unseren Ausbeutern unangenehm ist, in den Kreisen der Arbeiter zu diskreditiren.

* * *

Sofort nach Beendigung des Streiks zeigten die Vereinsabende nicht mehr das Leben wie früher. Hunderte von Gehülften, die von dem materiellen Erfolg des Streiks nicht befriedigt waren, sonderten sich von der Organisation ab. Die Reorganisation ging auch nicht sehr schnell, überall ist es leichter, Vereine zu gründen, als in Oesterreich, so hatten die Zimmerer viel zu thun. Das Koalitions- und Vereinsgesetz sind Blüthen der österreichischen Gesetzgebung. Bei der Berathung des Ersteren im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes sagte der damalige Abgeordnete Skene in der Sitzung vom 10. Februar 1870: „Das Gesetz giebt den Arbeitern die Möglichkeit, sich zu koaliren, und zu gleicher Zeit hebt es die Wirkung der Koalition auf. Dies ist, glaube ich, ziemlich richtig demonstirt und das einzige sichere Resultat ist, daß es die Arbeiter in jedem Falle nicht befriedigen wird.“ Und es hat die Arbeiter in Wirklichkeit auch

darin zweifelt, daß die Mixturen die gewünschte Wirkung thun werden. Wenn er aber dem Kranken oder dessen Angehörigen rundweg erklären wollte, er könne hier nichts verschreiben, so verzichtete man auf seinen Rath, um sofort einen anderen Arzt zu konsultiren, der mit Rezepten weniger sparsam ist. Wird der Patient gesund, so liegt das an der Arznei und den Verordnungen, stirbt er, so haben dieselben bei ihm immerhin einen milderen, den Sterbeprozess verzögernden Einfluß ausgeübt. . . .

Wohl nirgends so streng wie beim Militär wird die Unwahrheit geahndet; das „Belügen eines Vorgesetzten in dienstlicher Angelegenheit“ bildet den Grund zu unzähligen Disziplinarstrafen, die im Heere verhängt werden, und doch wird dort am meisten gelogen. Der Soldat kann ohne Lüge absolut nicht auskommen, er würde wohl mehr im Arrest als auf freiem Fuße sein, wenn er immer der Wirklichkeit gemäß berichtete.

Im Salon ist die Lüge konventioneller Natur; sie bildet gewissermaßen einen nicht unwesentlichen Bestandtheil des „guten Tones“, nur hat sie dort unter der wohlklingenden Bezeichnung: „Kompliment“ ein viel besseres Exterieur als im gewöhnlichen Leben und man schießt sich deshalb weniger daran. Unter allen Umständen ist man hier gezwungen, sich etwas Angenehmes zu sagen, gleichviel ob es nun übertrieben oder erlogen ist, wenn nur die Form und der äußere Sach gewahrt bleibt.

Das „enfant terrible“, der Schrecken der Eltern, trägt unbewußt, allerdings ohne dafür die verdiente Anerkennung zu finden, einen großen Theil zur Steuer der Wahrheit bei, weshalb auch der Wechselbalg in den jogen, besseren Kreisen überall in Acht und Bang gethan ist.

nicht befriedigt, wie so vieles Andere in der Gesetzgebung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Auf der Innenfaçade des Wiener Burgthores steht aber trotzdem noch „Justitia, Regnum, Fundamentum“.*) Aber wie überall, so helfen sich auch hier die Arbeiter durch ihre Zähigkeit und unermüdlige Ausdauer.

Der plötzliche Rückgang des Vereins, der auch den Gegnern nicht verhehlt bleiben konnte, wirkte auf die Frechheit der Ausbeuter Wunder. Die wenigen Errungenschaften, die durch den Streik gemacht wurden, gingen auf allen jenen Plätzen, wo die Zimmerer nicht wirklich gut und fest organisiert waren, zum größten Theil wieder verloren.

Es kostete den tüchtigen Genossen viele Mühe, die Abtrünnigen von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Nach und nach kamen dieselben wieder einzeln in den Verein zurück und jetzt kann man sowohl mit der Qualität als auch mit der Quantität der Mitglieder zufrieden sein. Die Ausbreitung des Vereins ist auch nothwendig, zumal in jüngster Zeit ein Verein der „Wiener Zimmerpoliere und Vorarbeiter“ gegründet wurde. Warum sich die „Poliere“ von den „gewöhnlichen Gehülften“ trennen, ist allerdings sehr Vielen unbegreiflich, denn diese Poliere haben höchstens 20 bis 40 Heller pro Tag mehr, thätlich hungern sie mit den Gehülften um die Wette.

Hoffentlich wird die Macht der Verhältnisse die Zimmerpoliere einsehen lernen, daß mit den Unternehmern auf gütlichem Wege nicht zu verkehren ist, und dann werden sie in die Organisation wieder zurückkehren, in die sie gehören: in den Zimmererverein.

Zum Schluß noch etwas über den ersten Mai bei den Zimmerern. Der erste Mai sah selbstredend bloß ein kleines Häuflein der Getreuen im Prater, welche den andern Tag sofort aus der Arbeit entlassen wurden. Im Jahre 1891 ging's schon besser. Da wurde wenigstens auf einem Drittel sämtlicher Plätze nicht gearbeitet. 1892 war das Verhältniß das ziemlich gleiche wie im Vorjahre. 1893 jedoch arbeitete Niemand und die Zimmererorganisation hatte die relativ Meisten von allen Organisationen, welche den ersten Mai durch Arbeitsruhe feierten. Im Vorjahre war die Zahl derer, welche den Beschluß des internationalen Sozialisten-Kongresses in Paris 1889 in Ehren halten, selbstverständlich geringer; heuer konnte man wieder ein stattliches Häuflein Zimmerer bemerken.

Das Jahr 1893 brachte zu Weihnachten den ersten österr. Gewerkschaftskongress, auf dem auch die Zimmerer durch zwei Delegirte vertreten waren. Als einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung figurirte die Schaffung von

*) Gerechtigkeit ist das Fundament der Regierung.

Das zur Umschreibung der Lüge vielgebrauchte Fremdwort „Dementi“ verdankt seine Erfindung den Journalisten und Zeitungsredakteuren, für die es, vorwiegend in der Hundstagsheize, ein unentbehrliches Hülfsmittel bildet, um die langen Spalten ihrer Blätter auszufüllen. Wenn man par exemple lieft, daß weit in Dingsdahinten ein entsetzliches Unglück passiert, ein Pferd oder ein Kassirer durchgegangen, ein Reiter oder ein Ministerium gestürzt sei, so ist in den meisten Fällen Behn gegen Eins zu wetten, daß man es mit einer Zeitungssente zu thun hat, zu der das „Dementi“ oder die „Berichtigung“ schon gesetzt ist und auf dem Fuße nachfolgt. Man begnügt sich nicht mit der bloßen Ente, sondern man braucht auch noch das „Dementi“, um den Raum der Zeitungen voll zu machen. Will man deshalb einen Menschen charakterisiren, der mit der Wahrheit auf besonders schlechtem Fuße steht, so sagt man von ihm: „Er lügt wie gedruckt.“

Ebenso, wie sich die Begriffe Weisheit und Frömmigkeit zu denken, so ist auch von der Wahrheit zur Lüge und umgekehrt nur ein kleiner Schritt, und man weiß oft wirklich nicht, ob man irgend eine Sache, eine Nachricht, die man erfährt, als baare Münze betrachten, oder, wenn schon erzählt, als „guter Fund“ aufnehmen soll.

Griff da vor ungefähr 4000 Jahren ein affyrischer Jüngling aus purer Langeweile und weil ihm momentan nichts Besseres einfiel, nach einem Stein und krügelte in denselben verschiedene Striche und Formen, deren Bedeutung ihm selbst unklar war, um ihn dann achlos zur Seite zu werfen. Der Zufall fügte es aber, daß ein berühmter Gelehrter, der erst vor kurzer Zeit am oberen Tigris seine Maulwurfsthätigkeit entfaltet, den „Stein

„Industriegruppen“. Ein diesbezüglicher Antrag wurde mit allen gegen die zwei Stimmen der Zimmerer angenommen. Bald nach dem Kongresse wurde der Bauarbeiterverband gegründet, dem selbstverständlich auch der Zimmerer-Verein beitrug. Das Weitere übergehen wir und konstatiren bloß, daß im Jahre 1894 ein Maurerstreik inszenirt ward, derselbe trug nicht die rechten Früchte ein; im Gegentheil, es wurden zahlreiche Familien in Noth und Elend gebracht. Doch die Unternehmer merkten sich diesen Streik. Als heuer wiederum Forderungen aufgestellt wurden, und zwar von allen Bauarbeiter-Kategorien und im Großen und Ganzen beinahe gleichlautend, da gaben die Unternehmer von vornherein nach und bewilligten die erste und wichtigste Forderung: die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Abschaffung der einen Arbeitsstunde, um welche wenigstens 20 Jahre erbittert gestritten wurde, hatten die Arbeiter doch erreicht. Einige von den Herren Zimmermeistern konnten sich fast garnicht in das Unvermeidliche fügen, aber bei einiger Energie seitens der Arbeiter sind auch die Starrköpfigen kurirt worden.

Durch dieses eine Beispiel allein ist der Beweis erbracht, daß die Arbeiter, wenn sie untereinander einig wären, sehr viel erreichen könnten. Aber speziell bei den Wiener Bauarbeitern ist der Organisationsgeist noch nicht festgewurzelt. Es giebt noch sehr viel zu arbeiten an dem Ausbau der Organisation. Ein tüchtiger französischer Kampfgenosse, Paul Lafargue hat in seinem Schriftchen „Das Recht auf Faulheit“ einen Ausspruch gethan, der heutzutage überall hinpaßt, wo es Arbeiter giebt, und den wir hier reproduziren: „Wenn die Arbeiterklasse sich das Laster, welches sie beherrscht und ihre Natur herabwürdigt, gründlich aus dem Kopfe schlagen und sich in ihrer riesigen Kraft erheben wird, nicht um die famosen „Menschenrechte“ zu erlangen, die nur die Rechte der kapitalistischen Ausbeutung sind, nicht um das „Recht auf Arbeit“ zu proklamiren, das nur das Recht auf Elend ist, sondern um ein ehernes Gesetz zu schmieden, das Jedermann verbietet, mehr als drei Stunden des Tages zu arbeiten, so wird die alte Erde, zitternd vor Wonne, in ihrem Innern eine neue Welt sich regen fühlen.“

Die Platzdeputirten-Organisation.

Die Versammlungen der Berufsgenossen bilden gewöhnlich die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation. Zahllose Umstände nöthigen jedoch oftmals, die Grundlage zu erweitern oder ganz umzuändern. Dies wird nothwendig, wenn die Berufsgenossen in Versammlungen nicht zusammenzubringen sind; wenn die Polizei die Versammlungen verhindert; bei Lohnbewegungen, wenn

der Weisen“ aus den Trümmern hervorschaukelte und über den glücklichen Hund fast von Sinnen kam. Nach Europa zurückgekehrt, vergrub sich der Professor in seine Studirstube und entdeckte hier, daß der Stein den Schlüssel zu einer alten, längst verschollenen Sprache enthielt und präsentirte der staunenden Mit- und Nachwelt das Resultat seiner Forschung in Gestalt von drei unheimlich dicken Octavbänden!!

Am harmlosesten nimmt sich die Lüge noch in gemüthlicher Gesellschaft, am Stammtisch oder auf den Brettern, die die Welt bedeuten“ aus, wo sie eines gewissen Reizes nicht entbehrt und die Lachmuskeln der Zuhörer in wohlthätige Schwingung versetzt. Der plumpe Kallauer ebenso, wie der fein pointirte Wit finden ihr dankbares Publikum und versehen auch selten ihre Wirkung. Wird mitunter die Sache persönlich, so schadet es auch nichts; für Manche ist die Wahrheit eine solche bittere Pille, daß er auf das Einnehmen derselben gerne Verzicht leistet, sucht man ihm jedoch factisch bezukommen, übertreibt und lügt dabei recht gründlich, so wird er davon noch am ehesten getroffen und sein Gewissen geweckt werden.

Resumé: Freund Hanke hat Recht! Unser ganzes System basiert auf Lüge, auf Unwahrheit. Um die Wahrheit zuzudecken, braucht man Schminke, ungeheuer viel Schminke, — das bekannte Toilettemittel, mit dem sich abgelebte, ältliche Wesen zu Jungfrauen herausstaffiren wollen. Eine solche Gesellschaft, welche die Lüge künstlich züchtet, ist werth, — daß sie von einer anderen, besseren abgelöst wird.

allgemeine Versammlungen zu umständlich erscheinen usw. Unter solchen Umständen tauchen die verschiedenartigen Gebilde auf, deren eines die Platzdeputirten-Organisation ist.

So lange eine Organisation noch recht schwach ist und doch eine wirksame Agitation unter den Berufsgenossen des betreffenden Ortes entfalten will, bestimmt sie nicht selten „Platzdeputirte“. Das heißt, sie versucht auf jedem Platze einen ihrer Anhänger unterzubringen, oder von den dort beschäftigten Berufsgenossen zunächst einen zu gewinnen, der dann den Beschlüssen der Organisation gemäß auf dem Platze zu wirken hat. Diese Einrichtung ist im Anfangsstadium der Gewerkschaftsorganisation sehr häufig zur Anwendung gekommen.

Ist die Organisation schon ausgebreiteter und die Polizei hintertreibt den Ausbeutern zu Liebe die Versammlungen, wie das während des Sozialistengesetzes vielfach vorgekommen ist, dann läßt sich ein Meinungsaustausch unter den Berufsgenossen herbeiführen, indem sie auf den verschiedenen Arbeitsplätzen je einen Deputirten wählen. Diese halten dann Zusammenkünfte ab, aus denen die polizeilichen Spürnasen ferngehalten werden.

Kommt eine Lohnbewegung in Gang und Versammlungen erscheinen zeitweilig zu umständlich, dann füllen nicht selten Platzdeputirtenversammlungen diese Lücke aus. Zum Vertrieb der Marken für den Generalfonds, zur Vertheilung der Flugblätter usw. ist die Platzdeputirtenorganisation oft recht wirksam zur Anwendung gekommen.

Die Platzdeputirtenorganisation läßt sich indessen nur dort einführen und aufrecht erhalten, wo das Arbeitsverhältnis noch einigermaßen stabil ist! Wo die Arbeitsplätze einem Taubenschlage gleichen, wo sich die Berufsgenossen auf den Arbeitsplätzen gegenseitig kaum kennen lernen, wie das in den meisten Großstädten der Fall ist und wie das auch anderwärts immer mehr zur Regel wird, da hat sich die Platzdeputirtenorganisation überlebt. Da ist sie nicht nur keinen Pfifferling werth, sondern sie führt dort schließlich zur grenzenlosen Korruption.

Das bemerkenswertheste Fiasco hat die Platzdeputirtenorganisation in Magdeburg gemacht, wo sie zeitweilig die Grundlage der Organisation überhaupt bildete.

Anfang der achtziger Jahre wurde die Zimmerarbeit in Magdeburg meistens noch von größeren Zimmermeistern, also auf größeren Arbeitsplätzen gefertigt. Die Bewegung der Zimmerer griff rasch um sich, sie erfaßte auch viele Poliere und Postengesellen und an diesen hatte die Platzdeputirtenorganisation, die mittlerweile eingeführt worden war, starken Rückhalt. Dann wurde der Lokalverband der Zimmerer Magdeburgs, der immerhin das treibende Element gewesen war, aufgelöst. Der neugegründete Fachverein sollte sich, nach Kessler'schem Muster, aller Eingriffe in die Lohnbewegung enthalten und so entwickelte sich die Platzdeputirtenorganisation, mit einer Lohnkommission an der Spitze, zur selbstständigen Organisation. Es ging eine Zeit lang.

Als dann Mitte der achtziger Jahre in Magdeburg die moderne Bauweise mit den Strohmannern immer mehr in die Mode kam und dadurch die Zimmerer immer mehr zum Gelegenheitsarbeiter hinabsanken und die übrig gebliebenen größeren Meister einen gewaltigen Druck auf ihre Poliere und Postengesellen dahin ausübten, daß sie sich nicht mehr an der Bewegung beteiligten, als verschiedene Meister ihre Poliere und Postengesellen, die bisher regen Antheil an der Bewegung genommen hatten, durch Kreaturen der schlimmsten Sorte ersetzten und diese gelegentlich auch vor Angeberei nicht zurückschreckten, da war der Platzdeputirtenorganisation der Boden entzogen, auf dem sie groß und mächtig geworden war.

Zunächst hielt es äußerst schwer, Platzdeputirte zu bekommen. Fanden sich solche, dann war nicht gewiß, wie lange sie die Geschäfte besorgen konnten. Wurde ein Platzdeputirter plötzlich entlassen, dann konnte er seine Geschäfte nur selten gehörig regeln;

er hatte oft noch Generalfondsgelder einzuziehen von Personen, denen er die Marken schon verabsolgt hatte, er übergab in der Eile vielleicht auch einem Dritten die noch vorräthigen Sammelmarken usw. Die Marken sind zum Theil verkauft, zum Theil abhanden gekommen, der Generalfondskassierer bekam nur in den seltensten Fällen Geld ein, und kein Mensch wußte mit Bestimmtheit zu sagen, wer denn eigentlich der Schuldige war, wenn Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden. Kurz, die Korruption wuchs mit jedem Tage; sie hat nicht in letzter Linie dazu beigetragen, daß die Magdeburger Zimmerleute noch heute vollständig zerplittert sind.

Wenn nun trotzdem Adolf Schulze, der diese Vorgänge zum größten Theile mit durchlebt hat, gegenwärtig in Berlin wieder für eine solche Einrichtung Propaganda macht, so hat das seinen Grund lediglich darin, daß Schulze in der Magdeburger Bewegung stand, als sie ihrem Höhepunkt zustrebte. Als sie zerfiel, da war er leider hinter Schloß und Riegel.

Er hat sich, wie wir aus Erfahrung wissen, von der bürgerlich ideologischen Denk- und Auffassungsweise noch nicht emanzipirt, und deshalb hält er die Platzdeputirtenorganisation für den Faktor, der die Magdeburger Bewegung allein zur Blüthe brachte, und ihren Zerfall führt er auf die Unfähigkeit von Personen zurück. Das harmonirt allerdings sehr schlecht mit der Stelle zusammen, die wir kürzlich aus einem Flugblatte des „großen Vereins“ zitierten und die lautet, der Verein „steht auf dem Boden der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung“. Doch dies nur nebenbei.

Die Platzdeputirtenorganisation ist, wie wir gesehen haben, kein Universalheilmittel für mangelhafte Bewegungen; sie ist nur mit Vorsicht anzuwenden; und sie darf unter keinen Umständen die alleinige Grundlage der Organisation überhaupt bilden.

Das Gegentheil der Platzdeputirtenorganisation bildet die Einsetzung von Bezirksvertrauensmännern, Bezirkskassirern oder welchen Namen man immer wählen mag.

Der Vorzug dieser Einrichtung besteht besonders darin, daß sie von der Arbeitsstelle nicht abhängig, also den Chikanierungen der Ausbeuter weit weniger ausgesetzt ist, als die Platzdeputirtenorganisation.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß beide Einrichtungen von einem Lokalverband zugleich angewendet werden; entscheidend sind dabei immer die allgemeinen Umstände, die eben örtlich sehr verschieden sind.

Ein Anti-Boykottgesetz.

Schon seit Jahren sind Versuche gemacht worden, den Boykott vor den Strafrichter zu bringen, — nicht den Boykott der Militärkommandos gegen Gastwirthe, welche ihre Gäste nicht nach dem politischen Signalement fragen, auch nicht den Boykott der Staatsregierungen gegen sozialdemokratische Arbeiter, oder etwa den der Antisemiten gegen jüdische Geschäfte, sondern einzig und allein den Boykott der Arbeiter, welchen diese gebrauchen, wie ihn Andere auch zu handhaben wissen, nämlich, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Da ein für dieses Delikt bestimmtes Gesetz in Deutschland noch nicht vorhanden ist, so hat man bisher mit Geschick und mit Ungeschick den „Groben Unfug“-Paragraphen benutzt, um einige Boykotttäter hinter die schwedischen Gardinen zu bringen oder um die Kasernen der Arbeiter, wie in Sachsen, um einige Tausend Mark zu erleichtern. Aber der „Grobe Unfug“-Paragraph ist nicht für dieses Delikt gemacht worden; seine Fassung hat nicht das Mindeste mit dem Boykott zu thun, und so verfaßt sehr oft die einzige Waffe, welche eifrige Staatsanwälte für diese Fälle in den Strafgesetzen aufzustöbern vermochten. Und zum Mißgeschick für unsere Staatsretter hat sich der nie versiegende Volkswitz dieser Situation so glücklich bemächtigt, daß selbst unsere strebsamsten Richter Bedenken hegen, sich weiterhin auf diesem Boden zu bewegen.

Die Forderung gesetzlicher Bestimmungen gegen den Boykott der Arbeiter ist daher auch keineswegs neu; schwierig aber mußte die Fassung sein, welche eine Bestrafung gleichartiger Handlungen anderer Interessenschichten ausschloß, ohne deshalb die ganze Bestimmung als ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter erscheinen zu lassen. Denn ein solches würde sich ebenso sehr an der Kritik der Parteien zerschlagen, wie es auf die Opposition weiter Volkschichten stoßen würde, und schließlich bleiben auch Ausnahmengesetze ohne den gewünschten Erfolg. Jedes andere Boykottgesetz aber würde von der Presse und im Reichstage zerzaust, und damit wäre der Regierung am wenigsten gedient, denn für sie ist nur dasjenige Gesetz von genügender Wirkung, dessen Fassung möglichst harmlos aussieht und welches den Behörden und Gerichten eine große Latitude gestattet. Daher würde sie den Hauptwerth auf eine erwünschte Gesetzesauslegung legen, für deren Einbürgerung in der Rechtsprechung sie ihre Staatsanwälte und Richter sorgen ließe. Ueberraschen kann es uns daher nicht, wenn plötzlich ein neuer Boykott-Paragraph auftaucht, dem man diese Tendenz vorher niemals angesehen hätte, oder wenn wir in irgend einem Gesetzentwurf, der mit dem Boykott wenig zu thun hat, bei schärferer Bergliederung unter der Lupe derartige Beunruhigungsbazillen entdecken. Denn seit es Caprivi verrathen hat, daß jedes Gesetz in Bezug auf seine Wirkungen auf die Sozialdemokratie geprüft werde, sind wir auf solche Entdeckungen vorbereitet.

Der vom „Reichsanzeiger“ publizierte Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, zu welchem die meisten deutschen Handelskammern sich mit Beanstandung einiger Kleinigkeiten zustimmend geäußert haben, soll die schädlichen Auswüchse einer unlauteren Konkurrenz beseitigen, indem ein Theil der bisher nur im Zivilverfahren verfolgbar Delikte dem Strafrichter unterstellt wurde. Abgesehen davon, ob der Entwurf den beabsichtigten Zweck erreicht oder nicht, ist der soziale Grundzug des Gesetzes unverkennbar, und einzelne Bestimmungen dürften sich auch der Sympathie der Arbeiter erfreuen. Hat doch auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschlossen, sich zu dem Entwurf nicht prinzipiell ablehnend zu verhalten, ein Zeugniß, daß der Kern ein annehmbarer ist.

Was hat aber der Boykott mit dem unlauteren Wettbewerb zu thun? Gewiß nicht das Mindeste, und Niemand wird daran denken, in diesem Gesetze Bestimmungen gegen den Boykott zu finden, da schon der Name auf eine völlig fremde Materie verweist. Aber der Name ist Schall und Rauch! Nur die Fassung bleibt, nach welcher der Richter zu entscheiden hat, und man wird später unlautere Geschäftschädigungen nach demselben Gesetze verfolgen, auch wenn ein Wettbewerb völlig ausgeschlossen erscheint. Wer die Schicksale des „Groben Unfug“-Paragraphen ermägt, den mahnen dehnbare Fassungen zur Vorsicht! Weshalb erhielt der § 4 dieses Gesetzentwurfes gerade folgende Fassung:

„Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, ist, sofern die Behauptungen nicht erweislich wahr sind, dem Verletzten zum Ersatze des entstandenen Schadens verpflichtet. Auch kann der Verletzte zum Ersatze den Anspruch geltend machen, daß die Wiederholung oder Verbreitung der Behauptung unterbleibe.“

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, sofern die Absicht, den Absatz des Geschäfts oder den Kredit des Inhabers zu schädigen, bei dem Mittheilenden ausgeschlossen erscheint. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.“

Diese Fassung ist eingehends so kautschukartig, daß die Macher des Gesetzes sich selber gezwungen

fahen, im zweiten Absätze die Tragweite des ersten Absatzes einzuschränken; denn der Erfolg der Geschäftsschädigung bleibt derselbe, wenn etwa Jemand, statt aus Eigennutz, aus berechtigtem oder öffentlichem Interesse ein Erwerbsgeschäft oder die Person des Inhabers angreift, wie dies bei Publikation von Gesetzesübertretungen, öffentlichen Mißständen, Werkstellenmißständen, bei Streiks, Sperrn und bei Boykotts geschehen kann. Namentlich die Presse, als berufene Vertreterin allgemeiner, öffentlicher und auch berechtigter Interessen, würde sich einer Fluth von Entschädigungsklagen nicht entziehen können, und die Gerichte müßten denselben stattgeben und würden mit Anprüchen überlastet, die selbst den Urhebern des Entwurfes bedenklich erschienen. Eine so bedenkliche Fassung wäre besser beseitigt worden; die Korrektur des zweiten Absatzes macht dieselbe keineswegs besser. Doch prüfen wir, ob die Beschränkungen des zweiten Absatzes genügen, um etwaige Bedenken auch fernerhin auszuschließen. Infolge dieser Beschränkungen wären Veröffentlichungen über Gesetzesübertretung, Mißstände, über Streiks und Sperrn der Arbeiter vor Entschädigungsklagen bewahrt, besonders, wenn die Mittheilenden in Wahrung berechtigter Interessen handelten, obwohl die Gerichte gerade der Arbeiterpresse am wenigsten die Wahrung berechtigter Interessen zugestehen geneigt sind. Auch könnte hierbei die Absicht der Geschäftsschädigung mit Erfolg bestritten werden. Wie aber gestaltet sich die Sache beim Boykott? Hier werden die Gerichte leicht zur Feststellung der Absicht der Geschäftsschädigung oder Kreditgefährdung kommen und den Arbeitern diese imputieren, auch wenn diese lediglich die Erfüllung ihrer Forderungen bezweckten und ihre berechtigten Interessen zu wahren glaubten. Den Arbeitern und der Arbeiterpresse gegenüber wird der Schlußsatz, der die Wahrung berechtigter Interessen schützt, eine leere Staffage bleiben, — sind sich doch erfahrungsgemäß die Gerichte längst darüber einig, denselben dieses Recht abzuerkennen. In dieser Rechtspraxis also würde dieser Paragraph den Arbeitern nachtheilig angewendet werden. Handelt es sich auch nur um Entschädigungsklagen, so hätte dies doch so viele Chikanen und Untergrabungen der Arbeiterpresse im Gefolge, daß wir daran genug hätten.

Nun kommt aber noch der § 5 des Entwurfes:

„Wer über ein Erwerbsgeschäft, über die Person seines Inhabers, über die Waaren oder die gewerblichen Leistungen eines Geschäfts oder seines Inhabers wider besseres Wissen Behauptungen thätlicher Art ausstellt oder verbreitet, welche geeignet sind den Absatz des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu M. 1500 oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Absichtslosigkeit der Geschäftsschädigung und das Recht der Wahrung berechtigter Interessen hat man hierbei fallen gelassen und dafür den dehnbaren Begriff „wider besseres Wissen“ hineingebracht, um dadurch die Handlung zur Verleumdung zu statuieren und dieselbe mit der exorbitanten Strafe bis zu einem Jahre Gefängniß zu bedrohen. Prüfen wir diese Fassung, so gelten also die Wahrung berechtigter Interessen und auch das völlige Fehlen einer Absicht der Geschäftsschädigung nichts mehr, wenn das Gericht der Meinung ist, der Beklagte habe wider besseres Wissen gehandelt. Und das wird meist immer die Meinung der Gerichte sein, wie einige dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge entnommene Beispiele beweisen mögen.

Eine Brauerei entläßt Arbeiter unter so eigenthümlichen Nebenumständen, daß die öffentlichen Arbeiterversammlungen dies als Maßregel betrachten. Die Direktion bestreitet dies und erklärt es als einfache Entlassung. Hier steht Meinung gegen Meinung, und welche Partei gäbe in solchem Falle die ihrige so leicht preis. Das Gericht aber, dem der eifrige Staatsanwalt die Boykottredner und Redakteure überliefert, wird wahrscheinlich in neun Fällen von zehn die Beklagten verurtheilen, weil sie, da die Erklärung der Brauerei ihnen bekannt sein mußte und sie sich hätten davon überzeugen können, wider besseres Wissen — an ihrer Auffassung festhielten.

Ein anderes Beispiel: Einem Gastwirth wird auf seine Saalverweigerung, die er mit der Be-

hauptung motivirt, sein Saal stände keiner politischen Partei zur Verfügung, mit dem Boykottbeschluß geantwortet, weil er trotzdem seinen Saal zu Stöcker- oder Zentrums- oder evangelischen Arbeitervereins-Versammlungen hergegeben hat. Der Wirth erklärt jedoch, diese Versammlungen als religiöse Erbauungstunden oder Gottesdienste, womit die Boykottredner sich aber nicht abweisen lassen. Auch hier wird der Verfolg der Sache der gleiche sein, das heißt, die Boykottsünder müssen einfach büßen, weil sie dem Wirth nicht Alles glaubten.

Ist diese Fassung wirklich bloß ganz zufällig in ein Gesetz hineingekommen, das das Geschäftsleben vor unlauterem Wettbewerb bewahren soll? Wir sind nicht naiv genug, an diese Zufälligkeit zu glauben, vielmehr erblicken wir darin einen unverkennbaren Versuch, den Boykott mittelst einer sehr sinnreich geschürzten Fassung vor den Strafrichter zu bringen, nicht den Militärboykott oder die übrigen, heute hochgeachteten Manipulationen der herrschenden und bürgerlichen Klassen, sondern den Boykott der Arbeiter. Und das verdient festgenagelt zu werden. Solchen gesetzgeberischen Gelüsten werden wir entgegen zu treten wissen. Wir sind auf unserer Hut und sehen den Reaktionären auf die Finger! —

Verpflegungsstationen.

Das war noch die „gute alte Zeit“. Die Zunftgebräuche verlangten von jedem ehrsamem Zunftgesellen, daß er zwei, drei oder mehr Jahre „gewandert“ sein mußte, ehe er sich in einer Stadt um die Meisterchaft bewerben durfte. Und die Zunftgesellen durchzogen frühlich Deutschlands Wanderstraßen, wohl ausgerüstet mit Allem, was ein junger Handwerksbursch auf der Wanderschaft bedarf. In den Städten sprachen sie — sofern nicht der Altgeselle für sie den Rundgang besorgte — mit dem hergebrachten Zunftspruch bei den Meistern vor, erhielten Arbeit oder ein Reisegeld, und Abends war frühliches Gelage auf der Zunftherberge.

Das hat sich seitdem Alles sehr geändert. Aus den ehrsamem Handwerksburschen von ehemals sind „arbeitscheue Vagabunden“ geworden; die vom frühlichen Bederklang erfüllte Zunftherberge hat sich in die christliche „Herberge zur Heimath“ verwandelt, deren Wände mit Bibelsprüchen und deren Hausflechte mit Gummischläuchen ausgerüstet sind; der Meister aber, der mit seiner Zeit fortgeschritten, ist heute „Mitglied des Vereins gegen Hausbettelei“, der die „Bettler“ an die Arbeiterkolonie verweist.

Die „gute alte Zeit“ ist eben vorbei. Das ehrsame Zunfthandwerk wurde zerrieben in der hereinbrechenden Aera der kapitalistischen Produktionsweise. Aus dem zünftigen Gesellen wurde der „ungelehrte“ Fabrikarbeiter, dessen Leben abwechselnd zwischen eintöniger, schlecht bezahlter Arbeit und der oft monate, nicht selten jahrelangen Zeit der Arbeitslosigkeit. Dazu die Deklassirten und Ausgestoßenen aller anderen Berufsstände, vom studierten Juristen, Theologen u. herunter bis zum Apotheker, Kaufmann, alt gewordenen Komödianten u. c. Das sind die Elemente, die heute die Landstraßen bevölkern, immer bettelnd, immer hungernd, immer zerissen und voll Ungeziefer, allen Stürmen preisgegeben, immer mit einem Fuß im Gefängniß oder im Korrekthaus, — um schließlich fern von der einstigen Heimath im Spital oder hinter dem Jahn zu verrecken.

Und diese Proletarierschaauren der Landstraße vermehrten sich, wie sich die wirtschaftlichen Ursachen verstärkten, die sie hervorgerufen hatten. Die Massen wälzten sich lawinengleich von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, sie wurden zur „Landplage“ für alle ehrsamem, angelesenen Christenleute. Und so mag es nicht verwundern, daß es ehrsame Christenleute waren, die dieser Vagabundenplage steuern wollten, die es unternahmen, die „arbeitscheuen Landstreicher“ zu — bessern. Herr Pastor von Bobelschwing war es, der Anfangs der achtziger Jahre die erste deutsche Arbeiterkolonie „Wilhelmsdorf“ bei Bielefeld gründete, welcher dann bis zum heutigen Tage noch 26 ähnliche Institute im deutschen Vaterlande nachgefolgt sind. Sie nehmen für die Zeit mehrerer Monate arbeitsfähige Männer „ohne Unterschied des Standes, der Religion und Würdigkeit“ auf. „Ihr Ziel geht vor Allem auf dauernde, sittliche Hebung der Kolonisten.“ Diese bekommen für die in der Kolonie geleistete Arbeit einige Pfennige Tagelohn, von dem sie aber meistens nichts ausgezahlt erhalten, weil die gewährte Kleidung, das Essen und das Nachtlager gearbeitet werden müssen. So erhielten nach der von einer sächsischen Arbeiterkolonie veröffentlichten Statistik 31 pPct. der nach mehrmonatlichem Aufenthalt abgehenden Kolonisten garnichten (zum Theil hinterließen sie sogar noch „Schulden“), 4 pPct. bekamen unter 50 M., 5 pPct. unter M. 1. Arbeit konnte immer nur einem geringen Prozentsatz nachgewiesen werden.

Neben diesen Arbeiterkolonien wurden dann noch „Naturalverpflegungsstationen“ gegründet, auf denen die Wanderer für halbtägige Arbeit Abendbrot, Nachtlager, Frühstück und Mittagessen empfingen. Wie es auf diesen Verpflegungsstationen hergeht, ist im „Vorwärts“ mehr-

fach, zuletzt in den Nummern vom 23. und 24. April dieses Jahres, anschaulich geschildert worden. Arbeit wird nicht zu wenig verlangt, und sollten auch nur chikanereweise Steine von einer Ecke des Hofes zur anderen und wieder zurückbefördert werden; dagegen ist das Essen so erbärmlich („ein Teller gekochtes Wasser, in dem einige Kohlrübenstücke schwammen“), daß ein erwachsener Mensch davon nicht zu bestehen vermag. Es sind dies gewissermaßen die Stationen auf dem Wege zur Arbeiterkolonie. Die Kosten dieser Verpflegungsstationen wurden meistens von den Gemeinden und Kreisen getragen. Aber das Uebel ließ nicht nach, es wuchs sogar von Tag zu Tag. Die „Landstreicher“ wollten sich durchaus nicht bessern, und immer neue Schaauren wälzten sich durch die Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, eine Menge Kosten verursachend, so daß den Kreisen und Vereinen die Sache schließlich zu viel wurde und die Verpflegungsstationen seit einiger Zeit einzugehen beginnen. Im Jahre 1892 bestanden in Preußen noch 897 Verpflegungsstationen; bis zum laufenden Jahre haben sie sich schon um 153 vermindert und sind auf 744 Stationen zusammengeschmolzen.

Nun soll die „christliche Liebe“ verstaatlicht werden. Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der „Entwurf eines Gesetzes über die Verpflegungsstationen“ vorgelegt worden. Wir geben hier nach die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes:

„An geeigneten, in angemessener Entfernung von einander liegenden Orten sind Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten) einzurichten, in denen mittellosen, arbeitsfähigen Männern, welche außerhalb ihres Wohnortes eine Arbeitsgelegenheit aussuchen, vorübergehend Verköstigung und Nachtlager gegen Arbeitsleistung gewährt werden.

Zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Verpflegungsstationen sind die Kreise verpflichtet, innerhalb deren die Stationen belegen sind.

Den Kreisen ist alljährlich die Hälfte der ihnen durch die Verpflegungsstationen erwachsenen Kosten von dem Provinzialverbande zu ersetzen.

Durch Beschluß des Kreisaußschusses können Gemeinden und Gutsbezirke, in denen eine Verpflegungsstation eingerichtet wird, zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Hergabe passender Räumlichkeiten, soweit solche vorhanden sind, verpflichtet werden.

Darüber, an welchen Orten innerhalb einer Provinz Verpflegungsstationen einzurichten sind, beschließt der Provinzialrat. Hierbei kann die Einrichtung gemeinsamer Stationen für zwei oder mehrere Kreise angeordnet werden.

Der Kreis, in dem die gemeinsame Verpflegungsstation liegt, hat deren Einrichtung und Verwaltung zu bewirken.

Ueber die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Verpflegungsstationen, insbesondere über die Wander- und Arbeitsordnung, sowie über die Regelung des Arbeitsnachweises, erläßt der Oberpräsident nach Anhörung des Provinzialrates die näheren Vorschriften.

Vorbekanntlich weiterer Bestimmungen in den zu erlassenden Vorschriften sind von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ausgeschlossen: Betrunkene, Landstreicher und des Landstreichens Verdächtige.

Zu Letzteren ist zu rechnen, wer um Aufnahme in eine Verpflegungsstation nachsucht, es aber ohne zureichenden Grund ablehnt, in eine ihm dort angebotene Arbeitsstelle einzutreten oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen und den Nachweis zu liefern, daß er, abgesehen von der Arbeitsleistung in einer Verpflegungsstation, innerhalb der letzten vier Monate wenigstens zeitweise in Arbeit gestanden hat.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ist ferner, wer wegen Betruges, begangen zu dem Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation, oder gemäß § 363 des Strafgesetzbuchs wegen Anfertigung oder Gebrauchs falscher Legitimationspapiere oder Verfälschung solcher Papiere, begangen zu demselben Zwecke, oder wer wiederholt auf Grund des § 10 dieses Gesetzes bestraft ist, während sechs Monaten seit Verbüßung der letzten Strafe.

Mit Haft wird bestraft: 1. Wer zum Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation der über die Aufnahme befindenden Stelle falsche Angaben macht oder Umstände, die ihn von der Aufnahme in die Verpflegungsstation ausschließen, verschweigt; 2. wer sich aus Arbeitscheu weigert, die ihm in einer Verpflegungsstation zugewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.“

Bemerkenswerth ist der preussische Polizeigeist, der den Entwurf durchweht, der es fertig bekommt, gerade die der Unterstützung Bedürftigsten von der Aufnahme auszuschließen, so alle diejenigen, die länger als vier Monate keine Arbeit haben. Bemerkenswerth an diesen „Wohlfahrtsinstitutionen“ ist ferner, daß sie direkt in den Dienst der Polizei und des Strafrichters gestellt werden sollen. Sie sollen (nach der „Begründung“ des Gesetzes) „ein untrüglicher Prüfstein auf Arbeitscheu und Landstreicherei werden, während gegen Bettelei mit um so größerem Nachdruck eingeschritten werden kann, wenn eine auf gesetzlicher Grundlage ruhende Einrichtung besteht, die es Arbeitslosen ermöglicht, auch ohne eigene Mittel und ohne Betteln zu müssen, auf der Wanderschaft Arbeit zu erhalten.“

Sehr bemerkenswerth ist aber auch, daß die sozialpolitischen Forderungen unserer Zeit auf die Dauer doch nicht ganz übersehen werden können. Die Arbeitslosigkeit, das Landstrafeln vieler Hunderttausender hat sich zu einer solchen Kalamität ausgewandert, die „freie Liebesfähigkeit“ hat sich als so vollständig unzureichend erwiesen, daß der Staat einfach gezwungen war, eine

Regelung zu versuchen. Mag es deswegen in der Begründung noch so weit von der Hand gewiesen werden, daß der Staat die Verpflichtung hätte, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, oder ihnen gar ein gesetzliches Recht auf unentgeltliche Unterhaltung einzuräumen, mag auch behauptet werden, daß dies „zu verhängnisvollen Folgen“ führen würde, so ist doch ein Fortschritt des preussischen Staates in der Erkenntnis seiner sozialpolitischen Aufgaben unverkennbar, wenn es dann weiter heißt, daß es nicht außerhalb der staatlichen Aufgaben liegt,

„den Arbeitstuchenden in ihrem Bemühen, sich aus eigener Kraft den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, durch Beförderung hierzu geeigneter Einrichtungen zu Hülfe zu kommen und damit einerseits zu verhüten, daß bisher nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wirtschaftlich und moralisch untergehen, indem sie der Bettel- und Vagabondage anheimfallen und mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen, andererseits Gesunkenen, die wider ihren Willen durch die Verhältnisse in einer solchen Lage festgehalten werden, die Rückkehr zu geordneter Arbeit zu erleichtern.“

Einen bemerkenswerthen Fortschritt sehen wir auch in der folgenden Stelle aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung, — wenn man allerdings auch über einen im Anschluß an die Verpflegungstationen eingerichteten Arbeitsnachweis sehr getheilte Meinung sein kann. Es heißt da:

„Besonderer Werth muß auf eine zweckmäßige Regelung des Arbeitsnachweises gelegt werden. Auf diesem Gebiete öffnet sich nach der gesetzlichen Befestigung des Verpflegungsstationswesens eine weite Perspektive. Die Aufgabe wird darin bestehen, im Anschluß an die Verpflegungsstationen zugleich ein über das ganze Land ausgedehntes Netz von Arbeitsnachweiskeitellen zu schaffen, welche unter sich in Verbindung stehen und hierdurch geeignet sind, Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, auszugleichen, indem die Stationsgäste dahin geleitet werden, wo gerade Nachfrage nach Arbeitskräften hervortritt. Bisher sind wohl in einzelnen Städten von der Kommunalverwaltung, von den Innungen oder ähnlichen Verbänden Arbeitsnachweiskeitellen begründet worden. Diese haben indessen eine vorwiegend lokale Bedeutung und beschränkten vielfach ihre Thätigkeit auf die Vermittlung von Arbeitsstellen in einer bestimmten Berufsart. Von ganz anderem Erfolge muß es dagegen sein, wenn eine solche Einrichtung verallgemeinert und ein organischer Zusammenhang zwischen den einzelnen Stellen geschaffen wird. Hierfür bieten die Verpflegungsstationen eine geeignete Stütze, an der es bisher gefehlt hat und die auch von den Verpflegungsstationen ohne gesetzliche Grundlage mit der nötigen Sicherheit nicht gewährt werden kann. Ebenso wie die Verwaltung der Stationen selbst darf selbstverständlich auch die Regelung des Arbeitsnachweises keine bürokratische sein, auch sie muß sich auf das Sorgsamste der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse anschließen und in engerer Fühlung mit den Kreisen der Bevölkerung stehen, in welchen Arbeitsgelegenheit gesucht und angeboten wird.“

Was aus dem Entwurf werden wird, ist noch ungewiß. Herr Eugen Richter hofft, daß er in der Kommission, in die ihn das Abgeordnetenhaus am vorigen Sonnabend verwiesen hat, begraben werde. Herr Richter ist sonst nicht sehr für Wohlthätigkeitsanstalten; aber der staatlichen Regelung der Sache zieht er den bisherigen Zustand immer noch vor. — Die Hoffnung, daß die polizeilichen Zwecken dienenden Paragraphen aus dem Entwurf entfernt werden, ist bei dem reaktionären Charakter des preussischen Abgeordnetenhauses wohl unbegründet; ebenso sind kaum erhebliche Verschlechterungen zu befürchten. — Das letzte Wort über das Gesetz wird erst zu sprechen sein, wenn die seitens der Oberpräsidenten zu erlassenden Vorschriften über die Wander- und Arbeitsordnung, über die Regelung des Arbeitsnachweises etc. veröffentlicht sind. Und das Meiste hängt dann schließlich ab von der Handhabung des Gesetzes und dieser Ausführungsvorschriften durch die unteren Verwaltungsorgane. Bei der militärisch-schneidigen Schulung dieser Organe und ihrer sozialpolitischen völligen Rückständigkeit läßt sich da freilich nicht viel Gutes erwarten.

(„Vorwärts.“)

Berichte.

Berlin. Unser Lokalverband hielt am 15. Mai eine außerordentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie stellen sich die Mitglieder des Verbandes zu der Resolution der öffentlichen Zimmererverversammlung, die am 28. April getagt hat, inklusive zu den Platzdeputirten? 2. Diskussion und Verschiedenes. Kamerad Ricker tabelte das Vorgehen des Vertrauensmannes Th. Fischer; er kritisierte einige Stellen des bekannten Flugblattes und besprach dann die öffentliche Versammlung vom 28. April, worauf zwei Resolutionen, eine von Stehr und eine von Ricker verlesen wurden. Kamerad Butschke verlangte vom Vertrauensmann eine Erklärung, daß die Platzdeputirten zur Ausbreitung beider Organisationen und nicht etwa zur Unterdrückung des Verbandes gewählt werden sollen. Kamerad Schmidt gab einen Rückblick auf das Jahr 1889 und lehnte jede Sammlung von den Platzdeputirten, laut Beschluß der Versammlung in den „Arminhallen“, ab. Es sprachen dann noch Reuter, Bartel, Döhning und Lindau. Die Kameraden Grube, Charlett und Niehammer sind gegen die Wahl von Platzdeputirten. Nachdem die Kameraden Senke, Hilgenfeld, Wellow und Knüpper gesprochen, nahm Kamerad Ricker nochmals das Wort, worauf die Resolution von Kamerad Stehr angenommen wurde.

Resolution: „Die außerordentliche Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin, verurtheilt entschieden das parteiische und einseitige Vorgehen des Vertrauensmannes Fischer und bedauert, daß derselbe seine Stellung mit den gehässigsten Mitteln für den „großen“ Verein ausnützt. Die Versammlung weist alle Angriffe, welche in der letzten öffentlichen Zimmererverversammlung auf den Verband gemacht worden sind, mit Entschiedenheit zurück und protestirt dagegen, daß die Verbandsmitglieder als Fanatiker hingestellt werden. Ferner treten die Verbandsmitglieder dafür ein, daß laut Beschluß der öffentlichen Zimmererverversammlung vom 28. April auf allen Plätzen Platzdeputirte gewählt werden, sofern dieselben zur Hebung beider Organisationen beitragen sollen.“ Im „Verschiedenen“ fragt Kamerad Ricker an, ob die Mitglieder gewillt sind, Mitte September unser Stiftungsfest zu feiern; dasselbe wurde einstimmig angenommen und Kamerad Rippke beauftragt, ein Lokal zu besorgen. Die nächste Versammlung findet den 9. Juni statt, in derselben wird die Vorstandswahl vorgenommen. Die Kameraden werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Celle. Am Mittwoch, den 8. Mai, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal vom Kassirer verlesen wurde. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, worauf der Kassirer entlastet wurde. Dann erstattete Kamerad Glade Bericht von der 11. Generalversammlung. Die Versammlung sprach dem Delegirten ihre Anerkennung aus. Beim Punkt „Verschiedenes“ kam zur Sprache, daß in der letzten Zeit Ueberstunden gemacht worden sind. Die Versammlung mißbilligte dies ganz entschieden. Es wurde beschlossen, die Ueberstunden im Lohnartikeln noch höher anzusetzen. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten geregelt worden waren, erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

Dortmund. Am 12. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Gewerkschaftsorganisationen; 2. Arbeit hier am Orte; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte Genosse Lehmann etwa Folgendes aus: Durch den Zwang der ökonomischen Verhältnisse entstanden die Organisationen. Die Produktion wächst, die Löhne sinken. Die Maschine, welche der Menschheit zum Segen gereichen sollte, ist zum Fluch geworden, indem viele Arbeitskraft erlegt wird und starkes Angebot den Lohn sinken macht. Die nothwendige Folge ist, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben. Durch Masseneintritt in die Organisation könne ein Minimallohn sowie ein bestimmt langer Arbeitstag geschaffen werden. Die herrschende Klasse hat kein Interesse daran, daß die Arbeiter besser gestellt werden, deshalb unterdrückt sie die Bestrebungen der Arbeiter mit brutaler Gewalt. Redner erwähnte den Kampf der Brüder um den Zwölftundentag, die große Sterblichkeit der Arbeiterkinder im Allgemeinen und den körperlichen Rückgang der Arbeiter. Der Unternehmerklasse kann nur durch die Organisation entgegen getreten werden. Der Vortrag fand reichen Beifall. Kamerad Walter besprach die Arbeit hier am Orte. In dieser günstigen Waperiode wäre die Gelegenheit günstig, die traurigen Verhältnisse, welche hier zu Tage treten, zu beseitigen. Bei einem Lohn von 32—40 $\frac{1}{2}$ fähren die Zimmerer ein klägliches Dasein. Dieser Lohnsatz zeitigt auch die vielen Ueberstunden, die hier regelmäßig gemacht werden. Durch eine kräftige Organisation würde diesen Uebelständen abgeholfen werden können, wir würden einen Minimallohn, wie eine geregelte Arbeitszeit erringen. Er ermahnte alle uns Fernstehenden, sich dem Verbands anzuschließen. Verschiedene andere Redner sprachen ebenfalls über die hiesigen Verhältnisse. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit wieder eine öffentliche Versammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Stellen wir diesen Sommer noch Lohnforderungen auf?“ Der Beschluß der letzten Mitgliederversammlung, den Lepping'schen Platz zu sperren, weil die Kameraden, welche den 1. Mai gefeiert, entlassen wurden, wurde hochgehalten. Bei Roskoth wurde ein Zimmerer entlassen, weil er sich weigerte, Ueberstunden zu machen. — Die Versammlung, die am 19. Mai stattgefunden hat, war gut besucht, in derselben wurde nach lebhafter Diskussion über die Lohnfrage folgende Resolution angenommen: „Die heutige von ca. 120 Zimmerern besuchte öffentliche Versammlung ersucht die Zimmermeister und sonstigen Arbeitgeber, auf ihren Arbeitsstellen die Ueberstunden fortlassen zu lassen und, wo dieses nicht möglich erscheint, dieselben mit 10 $\frac{1}{2}$ Aufschlag zu bezahlen. Außerdem wünscht die Versammlung, daß in Zukunft ein Minimallohn von 40 $\frac{1}{2}$ bezahlt und die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduziert, sowie wöchentliche Lohnzahlung eingeführt wird. Die Versammlung verspricht, bei günstiger Zeit dieser Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen.“ Es wurde eine Kommission gewählt, die diese Resolution den Meistern unterbreiten soll. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Görlitz. Am 13. Mai fand hier eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung statt, die nur schwach besucht war. Das Anschlagen von Plakaten war dem Einberufer verboten worden; die Versammlung konnte daher erst im letzten Augenblick bekannt gemacht werden. Kamerad Schmidt aus Breslau sprach in derselben über „Das moderne Bauwesen und seine Folgen.“ In verständlicher Weise besprach Redner die Entwicklung des Kapitalismus im Baugewerbe. Durch Beispiele zeigte er auch die Folgen dieses Systems auf die Arbeiter. Redner kam dann auf die Unfall- und Krankenversicherung zu sprechen und zeigte die Lücken, durch welche sich das Unternehmertum, wie durch eine Hintertür, zu drücken sucht. Er forderte die Anwesenden auf, diesen Uebelständen zu steuern. Dies sei nur einer Organisation

möglich, darum müsse diese mit allen Kräften gefördert werden. In der Diskussion sprachen noch die Genossen Kupke, Steinert und Ecke, und zwar im Sinne des Referenten.

Hainau. Am Sonntag, den 12. Mai, tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in der Kamerad Schmidt aus Breslau über das moderne Bauwesen und die Lage der Bauhandwerker sprach. Die Versammlung nahm den Vortrag mit Beifall auf. In der Diskussion wendeten sich einige Redner gegen die uns noch fernstehenden Mitglieder des Zimmerergesellenvereins. Im Verschiedenen wurde empfohlen, den Wirth unseres Vereinslokals besser zu unterstützen. Im Schlußwort forderte Kamerad Schmidt alle Kameraden auf, fest zusammenzuhaltten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Kiel. Am 14. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag. 2. Bericht von der 11. Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Kamerad Burchardt eröffnete die gutbesuchte Versammlung und theilte mit, daß unsere beiden Vorsitzenden am Erscheinen verhindert seien; er bitte daher, einen provisorischen Vorsitzenden zu wählen, worauf er gewählt wurde. Nachdem das Protokoll verlesen war, erhielt zum Vortrag über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung Genosse Wiffel das Wort. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in einem 1 1/2 stündigen Vortrage zur Zufriedenheit der Anwesenden. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Diskussion, in der mehrere Kameraden ihre Meinung zu der Sache äußerten. Nachdem der Referent in seinem Schlußwort noch über verschiedene Punkte Aufklärung gegeben, wurde in der Tagesordnung fortgefahren. Da unser Delegirter von der Generalversammlung leider nicht erscheinen konnte, mußte der zweite Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. Im „Verschiedenen“ wurde seitens eines Delegirten Bericht vom Gewerkschaftstaktat erstattet. Als dann erinnerte Kamerad Burchardt die Anwesenden an unsere Statistik und forderte auf, daß Jeder sein Buch getreu führen möge. Dann wurden noch verschiedene andere Angelegenheiten erledigt, worauf Schluß erfolgte.

Königsberg i. Pr. Am 6. Mai fand die Versammlung unseres Lokalverbandes statt. Im Geschäftlichen verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal, dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Dann erstattete der Delegirte Bericht von der ersten Generalversammlung. Hierauf wurde der Vorstand beauftragt, sich um ein Lokal zu bemühen, wo unser Lokalverband sein Vergnügen abhalten kann.

Leipzig. Am 14. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der zunächst Bericht über den Unterstützungsfonds erstattet wurde. Dann ergriff Kamerad Schrader aus Hamburg das Wort, um über die bevorstehende Landeskongress der Zimmerer Sachens zu sprechen. Als er sich einiger Ausdrücke bediente, die den überwachenden Beamten nicht angenehm zu sein schienen, entzog ihm dieser das Wort. Als Schrader dann nach dem Grunde der Wortentziehung fragte, löste der Beamte die Versammlung ab.

Sangerhausen. Am 8. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, in der die Beiträge erhoben und dann beschlossen wurde, das Pfingst-Quartal zu feiern und dazu M. 15 aus der Lokalkasse zu verwenden. Ferner sollen M. 5 aus der Lokalkasse zu anderen guten Zwecken verwandt werden. Das Pfingst-Quartal beginnt Morgens 8 Uhr. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden aufgefordert hatte, die Versammlungen besser zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwedt. Vor drei Jahren löste sich der hiesige Lokalverband bekanntlich auf. Mittlerweile trat die Nothwendigkeit der Organisation aber immer stärker hervor, so daß sie von Jedem gefühlt wurde. Am 28. April d. J. tagte dann eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Stehr aus Berlin einen Vortrag hielt. Die Versammlung erklärte sich durch eine Resolution mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, es wurde ferner beschlossen, dem Verbands wieder beizutreten; 30 Kameraden ließen sich sofort einzeichnen. Es wurde auch sogleich die Vorstandswahl vorgenommen. Kamerad Karl Kurta wurde zum Vorsitzenden, H. Labaume zum Kassirer und D. Bufe zum Schriftführer gewählt. Am 18. Mai tagte unsere Lokalverbandsversammlung, in der Kamerad Knüpper einen interessanten Vortrag über das Zimmerergewerbe hielt. Es ließen sich dann noch 13 Kameraden in den Verband aufnehmen.

Spremberg. Am 14. Mai tagte hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der Kamerad Schmidt aus Breslau sprach über das moderne Bauwesen und die Folgen desselben für die Arbeiter. (Ueber die speziellen Ausführungen siehe Bericht aus Görlitz, D. H.) Eine Diskussion fand nicht statt. Der Versammlungsbesuch ließ viel zu wünschen übrig, die Ausführungen des Kameraden Schmidt waren werth, von einer großen Versammlung gehört zu werden.

Stettin. Am 7. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst erstattete der Kassirer Bericht vom 1. Quartal. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Dann wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest vorgelegt. Dieselbe wurde gleichfalls für richtig anerkannt; sie schloß leider mit einem erheblichen Defizit ab. Dann folgte der Bericht des Delegirten zur 11. Generalversammlung von Stettin. Der Delegirte entledigte sich seiner Sache zur Zufriedenheit der anwesenden Kameraden. Es wurde beschlossen, die von dem Lokalinhaber Dabrony geforderte Entschädigung nicht zu bewilligen. Auf eine Anregung des Gewerkschaftstaktats, die Bibliotheken der

sämtlichen Gewerkschaften dem Kartell zu überweisen, wurde beschlossen, die Bibliothek selber zu verwalten. Im „Verschiedenen“ wurde über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ort diskutiert. Es wurde von verschiedenen Seiten bestritten, die jetzt herrschende besonders gute Arbeitsperiode wenn irgend möglich auszunutzen. Ferner wurde noch beklagt, daß die Versammlung so schlecht besucht war. Die Kameraden möchten doch nicht ganz vergessen, in welcher Zeit wir uns befinden; später würden sich die bösen Folgen ihrer Lauheit wohl fühlbar machen. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stralsund. Am 4. Mai tagte unsere Versammlung, in der Herr Schütte einen Vortrag hielt, über Attentate und deren Ausnutzung in der Politik. Redner zeigte an Beispielen, daß die Attentäter in der Regel selbstständig handeln und keineswegs immer von politischen Motiven veranlaßt würden. Trotzdem würden Attentate politisch fruktifizieren. Das Attentat, das eine einzelne Person verübt, wird in der Regel zum Vorwande genommen, um ein Attentat auf die politische Freiheit durchzuführen. So sei das bisher immer gewesen. Auch die Umsturzvorlage sei erst durch Caserio's Dolchstoß möglich geworden, sie bilde aber ein größeres Attentat, als alle früher vorgekommenen, denn sie erschleife thätächlich die freie Meinungsäußerung und schlachte so den letzten Rest politischer Freiheit ab. Im „Verschiedenen“ wurde über das Gewerkschaftskartell debattiert.

Zwickau. Am 17. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, in welcher unser Verbandsvorsitzender Schrader über die gewerkschaftliche Organisation referierte. Er sprach zunächst über die Entfaltung des Handwerks und wie sich dasselbe immer weiter entwickelte. Die Maschine bringe uns großen Schaden; dieselbe solle für den Arbeiter eine Erleichterung sein, sie wird aber zum Fluch für ihn. Die Arbeit langt bei jetziger Arbeitszeit eben nicht mehr zu, weshalb so viele Arbeiter am Hungertuche nagen. Statistische Zahlen bewiesen den enormen Rückgang des Fleischkonsums zur Genüge. Desgleichen haben in Preußen 42 pCt. aller Steuerzahler nicht über M. 420 Jahreseinkommen, obwohl von gelehrten Professoren ausgerechnet ist, daß ein Arbeiter mindestens M. 900 jährlich verdienen müßte. Redner kommt nun auf die früheren Organisationen zu sprechen, welche der Auflösung verfielen. Seit zwölf Jahren bestiehe der Verband der Zimmerleute, welchem treu zu bleiben er die Kameraden ersuche. Den Werth der Landeskongress erläuterte Kamerad Miliger. Es sprachen sich dann mehrere Kameraden für die Wahl eines Delegierten zu der Konferenz aus. Kamerad Miliger wurde als Delegierter mit dem Auftrage gewählt, daß die Agitation für den Zwickauer Kreis auch von hier aus betrieben werden soll.

Budapest. Am 15. April hielt der Zimmerer-Zachverein im Vereinslokale (Vgtelefigasse 16) eine außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung war: 1. Wahl eines 1. Obmannes, 2. vierteljährlicher Rapportbericht, 3. Nachwahl der Funktionäre, 4. Anträge. Zum 1. Obmann wurde Karl Repold gewählt. In den Ausschuß wurden gewählt: Michael Paczek, Josef Schwarz und Anton Tomka. Rechnungsrevisoren: K. Hoffmann, Karl Mayer, Johann Ivanovics. Kontrollöre: Ed. Milácsel, Emerich Szabó, Josef Schmidt. Zum 4. Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Milácsel und stellte den Antrag, daß betreff der Feier des 1. Mai eine öffentliche Versammlung einberufen werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Baugewerbliches.

Zwangsversteigerungen von Grundstücken bilden in den großen Städten das Mittel, das eine gewisse Gesellschaftsklasse anwendet, um, wie der Fuchs die Fische, die Gläubiger abzuschütteln. In Berlin wurden in voriger Woche 24 Zwangsversteigerungen vorgenommen. In Hamburg fanden in der Zeit vom 1. bis 22. Februar 33 Zwangsversteigerungen statt, dabei sind nicht weniger als für M. 577 968 Hypotheken ausgefallen. Einige Fische haben sich also ihre Felle gehörig gereinigt.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Bei der Submission zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Gaswerk in Wahrenfeld bei Hamburg lautete das höchste Gebot, welches vom Bauunternehmer Behmann abgegeben wurde, auf M. 96 520; das niedrigste, von Heitmann, einem Zinnungsmeister, abgegebene M. 79 886. In Magdeburg wurde am 9. Mai die Maurerarbeit zum Postneubau vergeben. Der Vorschlag belief sich auf M. 350 000. Die Magdeburger Baufirma Härtel bot M. 142 041 ab, sie will die Arbeit also für M. 208 959 ausführen. Das höchste Gebot, oder das geringste Abgebot machte charakteristischer Weise ein Unternehmer aus einer kleinen Stadt, aus Perbst, Siebert, er wollte die Arbeit für M. 314 536,69 übernehmen.

Moderne Bau„Kunst“. Aus Dresden wird uns geschrieben: Wir haben berichtet, daß hier in der Brunnenstraße ein Neubau theilweise zusammenstürzte (siehe „Zimmerer“ Nr. 18) und daß Theile des Baues stehen blieben. Wir gaben uns der Hoffnung hin, daß die stehengebliebenen Theile ganz bestimmt abgebrochen werden würden, das ist nicht geschehen. Nun ist am 9. Mai der weitere Einsturz erfolgt und es hätte garnicht viel gefehlt, dann wären dabei zwei Arbeiter um's Leben gekommen, denn sie waren in der Ruine beschäftigt; zum Glück entkamen sie schnell genug.

Nun hat sich endlich die Feuerwehr dabei gemacht, sie hat die stehengebliebenen Mauertheile vermittelst Wassers umgestürzt. Es wäre zu empfehlen, daß der Schutthaufen, den der eingestürzte Bau bildet, als Denkmal der Bau„Kunst“ des 19. Jahrhunderts liegen bliebe.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Bonn wird berichtet: Am 15. Mai stürzte hier, in der Viktoriastraße, bei einem Neubau das Gerüst ein. Ein Arbeiter ist todt, einer ist schwer und einer leicht verletzt. Bei der Hesse-Massauischen Baugewerkschaftsgenossenschaft wurden im ersten Quartal 1895 215 Unfälle, darunter 4 mit tödlichem Ausgange gemeldet. Auf die Zimmerer entfallen davon 35 Unfälle, einer mit tödlichem Ausgange.

Der Neubaeinsturz in Reichenberg in Böhmen, der sich am 28. Juli 1894 ereignete, wobei zehn Arbeiter um's Leben kamen und 21 mehr oder weniger schwer verletzt wurden, hat sein gerichtliches Nachspiel gehabt.

Am 17. April fand vor einem Bierrichter-Kollegium des Reichenberger Kreisgerichtes die Verhandlung statt, die Schuldtragenden des Hauseinsturzes hatte sich zu verantworten. Angeklagt erschienen: Franz Gärtner, Baumeister in Reichenberg, Heinrich Sachers, Maurer- und Zimmermeister in Reichenberg, Josef Appelt, Bauzeichner aus Altharzsdorf und Wenzel Schäfer, Maurerpoller aus Panitzsch. Der Hauptangeklagte Franz Gärtner will anfänglich des Verhörs sich auf nichts erinnern, er fühlt sich unschuldig an der Katastrophe. Aber als ihm der Vorsitzende eine Menge von Thatsachen vorhält, giebt er zu, einige Mauern bedeutend schwächer angeführt zu haben, als im Plane angegeben war. Eine Mauer wurde ebener Erde 15 Zentimeter, in den übrigen vier Stockwerken 30 Zentimeter stark aufgeführt. Diese Widerständigkeit mußte selbst jedem Laien einleuchten. Andere Mauern wurden durch Anlegung von Nischen geschwächt. Gärtner aber erklärte, er legte die Nischen nur deshalb an, „um den Haus-Parteien Garderoben zu schaffen“. Später gab er den Auftrag, die Nischen zu vermauern, weil ihm die Mauern zu schwach schienen. Unter der Mittelmauer wurde ein Brunnen angelegt, welcher im Plane nicht verzeichnet war. Der Grund war schlecht, die Arbeiter machten Gärtner darauf aufmerksam, aber vergebens. Die Traverfen wurden sehr gesparrt, die verwendeten wurden übermäßig belastet und hatten obendrein noch schlechte Lager. Nicht einmal Eisenplatten wurden untergelegt! Das Einstürzen eines Gewölbes erklärt Gärtner damit, daß Arbeiter „stark aufgegrungen“ seien. Am 27. Juni zeigte der Maurer Schubert dem Gärtner einen schadhaften Thürbogen. Gärtner befahl dem Maurer den Bogen zu verkleben. Dieser antwortete: „Dies thue ich nicht; wenn ich verklebe, so stürzt alles zusammen; ich werde ihn abtragen und 45 Zentimeter stark neu aufführen.“ Gärtner wies den Maurer barsch ab. Der Bogen wurde aber doch verklebt und an derselben Stelle begann der Einsturz. Gärtner weiß davon natürlich nichts mehr. Die Mauern waren nicht lothrecht aufeinandergebaut, also übersezt, der Dachstuhl ohne kunstgerechten Verband; der Mörtel war schlecht, die Traverfen nicht verankert. Tagelöhnerinnen haben gesehen, daß Mauern „schief“ waren; Gärtner hat davon nichts bemerkt. Risse, daß man mit der Hand hinein konnte, zeigten sich lange vor dem Einsturz, Gärtner aber meinte, „es sei nicht gefährlich“. Dit wurde von den Arbeitern und sogar vom „Bauleiter“ Appelt die Aeußerung gemacht, daß das Haus noch einfallen werde; aber Gärtner wußte alle diese berechtigten Bedenken durch verschiedene Redensarten zu zerstreuen. Arbeiter verließen sogar die Arbeit, wegen der stets wachsenden Einsturzgefahr.

Die anderen Angeklagten erklärten, mit dem Bau nichts zu thun gehabt zu haben, respektive nur die Anordnungen des Gärtner ausgeführt zu haben. Die meisten Zeugen belasten den Hauptangeklagten. Das Gutachten der Sachverständigen führt die ganzen Mängel des Schwindelbaues detaillirt an; sie erklären, daß nach dem Vorgange, wie das Haus aufgeführt wurde, dasselbe unbedingt einfallen mußte.

Am 19. April erfolgte die Verkündung des Urtheiles. Heinrich Sachers, Appelt und Schäfer wurden frei gesprochen. Das Urtheil gegen Franz Gärtner lautete zu strengem Arrest in der Dauer von fünf Monaten, verschärft durch fünf Fasten in Einzelhaft, ferner wird derselbe zu einer Geldstrafe zu Gunsten des Reichenberger Armenfonds im Betrage von 200 fl. verurtheilt. Gleichzeitig wird im Urtheile ausgesprochen, daß demselben die Konfession zur Ausführung von Bauten so lange entzogen wird, bis derselbe vor Kunstverständigen seine Befähigung zur Ausführung von Bauten neuerdings nachgewiesen hat. Außerdem wurde Gärtner, obwohl er schon viele Beschädigte vorher „abgefertigt“ hatte, verurtheilt, eine Reihe Entschädigungen zu leisten.

Ueber die „Internationale Jubiläumsausstellung für Bauwesen“ in Wien erfahren wir, daß die Ausstellungsbureaus bereits geöfnet worden sind. Ueber was da nun eigentlich geübelt werden soll, ist immer noch nicht recht klar, denn die moderne Bau„Kunst“ zwingt auch den Hartherzigsten zum Weinen, besonders dann, wenn die vielen Neubaeinstürze aufgezeigt und die Opfer bekannt werden, welche die moderne Bau„Kunst“ an Menschenleben erfordert.

Die Arbeitsweise im Baugewerbe der Schweiz ist bekanntlich bedeutend gemüthlicher als in Deutschland. Die Ursache dieser Erscheinung liegt aber etwa keineswegs daran, daß die schweizer Unternehmer bessere

Menschen wären als die deutschen, sondern das ganze Baugewerbe trägt einen anderen Charakter, was sich aus der ökonomischen Struktur des Landes erklärt. 1888 wurden in der Schweiz im Baugewerbe 38 936 Betriebsinhaber und daneben nur 59 457 Hilfspersonen gezählt. Auf zwei Betriebsinhaber kommen also nur drei Hilfspersonen. Demnach sind die meisten Unternehmer selbst noch Arbeiter.

Sozialpolitisches.

Was nun? So fragen alle politischen Zeitungen, nachdem die Umsturzvorlage umgestürzt worden ist. Man glaubt den Herentafel in der Fabel vor sich zu haben, wenn man die Zeitungen von gewisser Koulour durchsieht; Vorschläge zur anderweitigen Bekämpfung des „Umsturzes“ — womit natürlich Knebelung der Arbeiter gemeint ist — werden schonweise gemacht. Es ist eine seltsame Zukunftsmusik, die jene Politiker da aufspielen, eine Rezension ist sie jedoch nicht werth. Um Das, was nun kommt, wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, dazu ist uns die Gegenwart zu kostbar.

Das preussische Vereinsgesetz. Es wird jetzt von mehreren Seiten berichtet, daß von der Einbringung eines Vereinsgesetzes im Landtage „enbüggigt“ Abstand genommen sei, — woraus sich ergibt, daß ein solches Gesetz immerhin geplant war. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Regierung auf das Vereinsgesetz dauernd verzichtet. Denn die Stetigkeit ist nicht die dem neuen Kurse eigenthümliche Tugend. Sonst wäre es ja nicht der Dickack-Kurs.

„Das sächsische Vereinsgesetz ist ein Juwel,“ sagte kürzlich der sächsische Bundesrathsbevollmächtigte im Reichstage. Er hat nicht ganz Unrecht, denn bestände das traurige Gesetz nicht, dann würde man so traurige Nachrichten wie die folgende nicht lesen:

Aus dem sächsischen Städtchen Mügeln berichtet die „Wurzener Zeitung“: „Die beim Bau der hiesigen Porzellanfabrik beschäftigten Maurer forderten eine Zulage von 2 M pro Stunde, bis jetzt wurden 23 M pro Stunde bezahlt. Auf einem von sächsischen Mauern unterzeichneten Zirkular legten sie den Baumeistern ihren Wunsch nahe. Eine darauf bezügliche Antwort traf nicht ein, wohl aber bekamen am vergangenen Sonnabend 10 Mann, darunter meistens ältere Leute, plötzlich Feiertarabend.“

Das sächsische Vereinsunrecht ist für die sächsischen Ausbeuter Baargeld, das beweisen diese 23 M Stundenlohn, also kann der Bundesrathsbevollmächtigte auch von einem „Juwel“ reden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Nürnberg wird uns unter dem 16. Mai geschrieben, daß unsere Kameraden sich im Generalstreik befinden. Sonntag, den 12. Mai, tagte eine Zimmererversammlung, in der darüber Bericht erstattet wurde, daß die Verhandlungen mit den Meistern zu gar keinem Resultat führten; besonders verurtheilten die Zinnungsmeister die Angelegenheit in die Länge zu ziehen. Die Kommission wurde dann beauftragt, mit jedem Meister einzeln zu verhandeln und event. sobald wie möglich wieder eine Versammlung zu veranstalten.

Mittwoch, den 15. Mai, fand dann wieder eine Versammlung statt, der berichtet wurde, daß sich nur drei Meister herbeigelassen haben, zu verhandeln und die Forderungen zu bewilligen. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, allerwärts, wo die Forderungen nicht bewilligt worden, die Arbeit einzustellen. Das bedeutete den Generalstreik. Bei der Abstimmung erklärten sich 187 Stimmen dafür, 20 dagegen. Donnerstag feierten 200 bis 250 Zimmerer. 10 Meister bewilligten die Forderungen, so daß 80 Mann wieder in Arbeit treten konnten. Die Bauthätigkeit ist bekanntlich nicht schlecht, die Meister haben ihre Kontrakte schon ziemlich hoch geschrieben, so daß ihnen die Bewilligung unserer sehr bescheidenen Forderungen gar keine Kopfschmerzen bereiten kann. Daß es zum Ausstand kam, liegt nur an der Dickfeiligkeit der Meister.

Aus Dresden wird uns geschrieben: Schneller als wir es ahnten, ist hier eine Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden in Fluß gekommen. Am Montag, den 13. Mai, wurde auf mehreren Bauten und Plätzen diese Forderung gestellt; es kam auch zu einigen Arbeitseinstellungen. Mittwoch, den 15. Mai, tagte eine Zimmererversammlung, welche die Angelegenheit besprach und beschloß, zu Donnerstag, den 16. Mai, wieder eine Versammlung zu veranstalten. Diese fand statt und sie war von circa 600 Personen besucht. Es wurde folgende Resolution beschloffen:

„In Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse des Baugewerbes im Allgemeinen, sowie der Bauarbeiter im Besonderen liegt; in weiterer Erwägung, daß sich in Dresden und Umgegend schon eine Anzahl Unternehmer bereit erklärt, ja eine zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 40 M bereits eingeführt hat, beschließt die heute am 16. Mai im Saale des „Arianon“ tagende öffentliche Zimmererversammlung, daß zunächst: 1. Auf allen Zimmerplätzen oder Bauten Platzdelegirte zu wählen sind; 2. haben alle Kameraden an die Unternehmer das Ersuchen zu richten, auf allen ihren Arbeitsstellen die zehnstündige Arbeitszeit, sowie einen Minimalstundenlohn von 40 M einzuführen; 3. das Resultat dieser Verhandlungen ist durch den betreffenden Platzdelegirten dem Vertrauensmann der Zimmerer Dresdens mitzutheilen; 4. dieser hat das ge-

samtliche Material zusammenzustellen und einer später einberufenen Versammlung zur Beschlußfassung weiterer Maßnahmen zu unterbreiten."

Alle Anfragen, die Lohnbewegung betreffend, sind in Findeisen's Restaurant, Drehgasse, abzugeben. Der Zugang ist von Dresden strengstens fern zu halten. Ferner wird uns geschrieben: Bei der südlichen Ausstellungenhalle an der Brunnerstraße, die vom Baumeister Dachsler ausgeführt wird, haben sämtliche Maurer, etwa 120 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, weil ihnen ihre Forderung, zehnwöchige Arbeitszeit und 40 % Stundenlohn, nicht bewilligt wurde. Zwei Kollegen sind schon früh entlassen worden, weil sie für die Forderungen agitirt haben. Hoffen wir, daß die erste Arbeitsstunde nun auch für Dresden endgültig beseitigt wird.

An die Zimmerer in der Provinz Hannover, Oldenburg und in Bremen wendet sich die unterzeichnete Kommission:

Da bis jetzt weder Geld noch Briefe eingegangen sind, erinnern wir auf diesem Wege an die Beschlüsse des Provinzialverbandes, der am 17. März in Bremen stattgefunden hat. Jeder Lokalverband in den oben bezeichneten Landesgebieten soll pro Mitglied und Quartal 5 M Beitrag an die unterzeichnete Kommission einsenden und zwar vom 1. April ab.

Diese Beiträge sind äußerst notwendig, wenn die Kommission ihrer Aufgabe gerecht werden soll. Diese Aufgabe ist: Die Kommission soll allerwärts da, wo noch kein Lokalverband besteht, einen solchen ins Leben zu rufen versuchen; sie soll bestehenden Lokalverbänden bei ihrer Ausbreitung behülflich sein. Dazu gehört Geld und immer wieder Geld. Außerdem ist es auch notwendig, daß der Kommission Adressen aus solchen Orten, wo ein Lokalverband noch nicht besteht, mitgeteilt werden, an welche sie sich zu weiteren Schritten wenden kann.

Die Agitationskommission für Hannover, Oldenburg und Bremen.

Alle diese Kommission betreffenden Briefe sind an W. Meyer, Wonspforte 6, Gelder an H. Klattentof, Finkenstraße 20, in Bremen zu adressieren.

An die Lokalverbände der Provinz Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauenburg richtet sich folgender Aufruf: Kameraden! Nachdem der Frühling wieder seinen Einzug gehalten hat und die Natur wieder zu neuem Leben erwacht ist, wollen auch wir mit neuer Kraft und Muth an den Ausbau unserer Organisation gehen.

Die uns noch fernstehenden Kameraden müssen aufgeklärt werden, damit auch sie als zielbewußte Arbeiter dazu beitragen, die Arbeiterklasse vom Joch des Kapitalismus zu befreien. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von den Unternehmern aber auch immer zu verschlechtern versucht, wie erst wieder die Firma Hinzpeter in Geestemünde beweist. Tausende Kameraden bevölkern die Landstraße; unsere Existenz wird immer unsicherer. Hier heißt es, Wandel schaffen, was nur einer großen, starken Organisation möglich ist. Das Agitationscomité beabsichtigt, in nächster Zeit ein Flugblatt herzustellen, selbiges wird den Lokalverbänden in genügender Zahl zugestellt werden. Es ist dann Sache der Lokalverbände, dasselbe in den ihnen zugetheilten Bezirken in wirksamster Weise zu verbreiten. Von einer Beschädigung der Provinz durch einen Referenten mußte der Generalversammlung wegen Abstand genommen werden. Gleichzeitig werden die Lokalverbände auf den Beschluß des Provinzialverbandstages aufmerksam gemacht, wonach die einzelnen Lokalverbände am Jahres-schluß einen Bericht über ihre Thätigkeit in den ihnen zugetheilten Bezirken an das Agitationscomité zu verabsolgen haben.

Da durch die Beschlüsse der Generalversammlung von einer Umänderung der bestehenden Organisation Abstand genommen ist, können wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß die Lokalverbände ihre Aufmerksamkeit jetzt mehr wie ehedem auf die ihnen zugetheilten Bezirke lenken werde.

Mit kameradschaftlichem Gruß Das Agitationscomité.

J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 70. Alle Anfragen und Berichte sind an diese Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Kassirer R. Durcharz, Schulstraße 6, zu senden.

Ein hübsches Bild der Arbeitersolidarität stellt die Abrechnung vom Streik der Arbeiter im graphischen Gewerbe dar. Ueber den Streik selbst, der 1893 bei Kaufmann & Co. in Brandenburg begann und dann sich dadurch ausbreitete, daß Kaufmann & Co. versuchten, ihre Arbeit in Fabriken anderer Orte ausführen zu lassen, haben wir zur Zeit öfter berichtet. Die Abrechnung weist in der Einnahe folgende Posten auf: Listen-sammlungen M. 27130,90, vom Ausland 1387,08, aus sonstigen Sammlungen und Fonds der Berufsangehörigen 2505,41, Buchbinder 2390,57, Buchdrucker 3153,63, Formstecher und Tapetendrucker 321,71, sonstige Vereine und Gewerkschaften 6369,35, Ueberschuß der Kaufmann'schen Sammlung (Gera) 450,30, retour gezahlte Vorkäufe 34,—, Zuschuß aus der Hauptkasse 7052,41. Summa M. 50 795,36.

Der Mitgliederstand der Bildhauer, welcher am Schluß des dritten Quartals 1892 — dem ersten Quartal des Zentralvereins — 2793 betrug, hat sich mit Ende 1894 auf 2939 erhöht. Von diesen Mitgliedern sind 2170 ledig, 766 verheiratet und 3 Wittwer; in den Branchen vertheilen sich dieselben folgendermaßen: 2010

Holzbildhauer, 363 Steinbildhauer, 275 Modelleure, 109 Holz- und Steinbildhauer, 77 Gipsbildhauer, 52 Holz-bildhauer und Modelleure. 17 Holz- und Gipsbildhauer, 11 Modelleure und Gipsbildhauer, 5 Steinbildhauer und Modelleure, 5 Holzbildhauer und Zeichner, 4 Retoucheure, 3 Holz- und Gipsbildhauer und Modelleure, 2 Holz- und Steinbildhauer und Modelleure, 2 Modelleure und Zeichner, 1 Eisenbildhauer, 1 Holz- und Gips-bildhauer und Retoucheur, 1 Holzbildhauer und Stukkateur und 1 Gipsbildhauer und Stukkateur.

Die französischen Arbeitsbüros halten ihren diesjährigen Kongreß vom 9. bis 12. Juni in Nîmes ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Finanzbericht des Verbandes der Arbeitsbüros über das abgelaufene Jahr; 2. Revision der Verbandsstatuten; 3. Gesetzentwurf betreffend die Anerkennung der Arbeitsbüros als öffentliche Nützlichkeitsanstalten; 4. Propaganda für die Entfaltung der bestehenden und die Gründung neuer Arbeitsbüros; 5. die sozialistische Propaganda durch Broschüren; 6. der Achtstundentag; 7. die Beseitigung der Stellenvermittlungsbüros; 8. Aufhebung der Gefängniß- und Klosterarbeit; 9. Ausdehnung der Preußensgerichte (Gewerbe-Schiedsgerichte) auf alle im Handel wie in der Industrie beschäftigten Lohnarbeiter beider Geschlechter; 10. Anwendung des Gesetzes vom 2. November 1892, betreffend die Arbeit der Frauen und Kinder; 11. Festsetzung der Bedingungen, unter welchen Gemeinde- und Departementsarbeiten in Submission vergeben werden dürfen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Verboten wurde in Görlitz das Anschlagen rother Plakate, durch welche eine Versammlung bekannt gemacht werden sollte. Die Behörde begründete ihr Verbot damit, daß sie für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, ihre Bekanntmachungen auf rothem Papier drucken zu lassen. Würden also die fraglichen Plakate angeschlagen werden, dann könnte es den Anschein haben, als erfolge die Bekanntmachung von Amts wegen.

Anderwärts haben Polizeibehörden schon oft Plakate ihrer „rothen“ Farbe wegen verboten und dabei angegeben, daß „Roth“ die Farbe der Sozialdemokraten sei. Hoffentlich kommt die Görlitzer Behörde nicht in den Verdacht, sozialdemokratisch zu sein, und die Versammlungseinberufer wollen es nächstens mit schwarzem Papier und rother Schrift versuchen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Mittwoch, den 29. Mai.
- Boizenburg. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Düsseldorf. Sonntag, den 2. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei J. Frießen, Grafenbergerstraße 27.
- Dortmund. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Hönny „Zur Grimm“.
- Eilenburg. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei E. Paul, „Bergkeller“.
- Fürth. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Fied, Wassergasse.
- Gaarden. Donnerstag, den 30. Mai, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Goslar. Sonnabend, den 1. Juni, bei Wollentin.
- Halberstadt. Dienstag, den 28. Mai, in Bollmann's Lokal, Batensstraße 63.
- Herne. Sonntag, den 2. Juni, bei Hochstraße, Wilhelmstr.
- Jever. Sonntag, den 2. Juni, am alten Markt, bei Ehmen.
- Memel. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Lindergarten“.
- München. Sonntag, den 2. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münden i. S. Dienstag, den 28. Juni, bei Wittwe Finte, Langestraße.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, am Kuhdamm.
- Neubuchow. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster. Mittwoch, den 29. Mai, bei Kellermann, Ploenerstraße.
- Nordhausen. Montag, den 3. Juni, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Pinneberg. Sonntag, den 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Reichenbach i. W. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststraße 32.
- Schwartau. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Sternberg's Lokal in Kensefeld.
- Saarbrücken. Sonntag, den 2. Juni, bei Fuchslein, Blumenstraße.
- Stargard i. P. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Schulstraße 49.
- Stendal. Sonntag, den 2. Juni, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Tangermünde. Sonnabend, den 1. Juni.
- Uelzen. Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Anzeigen.

Halberstadt.

Lokalverbands-Versammlung

in Bollmann's Lokal, Batensstraße 63, am Dienstag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge.
2. Vorstandswahl.
3. Vortrag vom Genossen Adler.
4. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch ersucht [M.1,50]

Der Vorstand.

Genossen!

Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Bippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken-kasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Mülcherstr. 42, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Kranken-kasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Löffertvierte 8.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig. Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden. Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg. Zentralherberge: Bid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsele, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Remde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck. D. Memeyer, Wohlborferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Bollshalle“.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Moskau. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin. Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harnath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.